

# ***Bericht***

Technische Betriebe Rheine AöR  
Rheine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Auftrag: 0.0945149.001



| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                | <b>Seite</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Abkürzungsverzeichnis.....                                               | 5            |
| A. Prüfungsauftrag.....                                                  | 7            |
| I. Prüfungsauftrag.....                                                  | 7            |
| II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....                                 | 7            |
| B. Grundsätzliche Feststellungen.....                                    | 8            |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....    | 8            |
| II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....                                   | 10           |
| III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....                           | 12           |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....                          | 16           |
| D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....                               | 20           |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                           | 20           |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....                      | 20           |
| 2. Jahresabschluss .....                                                 | 20           |
| 3. Lagebericht .....                                                     | 20           |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                            | 21           |
| III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ..... | 22           |
| 1. Vermögens- und Finanzlage.....                                        | 22           |
| 2. Ertragslage .....                                                     | 26           |
| 3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige .....   | 29           |
| a) Abfallwirtschaft .....                                                | 29           |
| b) Stadtentwässerung .....                                               | 30           |
| c) Öffentliche Verkehrsflächen .....                                     | 32           |
| d) Öffentliche Grünflächen .....                                         | 33           |
| e) Planen und Bauen .....                                                | 35           |
| f) Sonstige Aktivitäten .....                                            | 36           |
| E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....                                  | 37           |
| F. Schlussbemerkung.....                                                 | 39           |

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

|                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen<br/>Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Abkürzungsverzeichnis

|                         |                                                                                                                              |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AöR                     | Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts                                                                                        |
| BHKW                    | Blockheizkraftwerk                                                                                                           |
| eG                      | eingetragene Genossenschaft                                                                                                  |
| EGHGB                   | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch                                                                                      |
| EW R                    | Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine                                                                            |
| GmbH                    | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                        |
| GO NRW                  | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen                                                                             |
| HFA                     | Hauptfachausschuss des IDW                                                                                                   |
| HGB                     | Handelsgesetzbuch                                                                                                            |
| HGrG                    | Haushaltsgrundsätzegesetz                                                                                                    |
| IDW                     | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                                                               |
| KAG                     | Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen                                                                       |
| KfZ                     | Kraftfahrzeug                                                                                                                |
| KUV                     | Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung) |
| KVW                     | Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster                                                                         |
| n.F.                    | neue Fassung                                                                                                                 |
| NKF                     | Neues Kommunales Finanzmanagement                                                                                            |
| PS                      | Prüfungsstandard des IDW                                                                                                     |
| StGB                    | Sozialgesetzbuch                                                                                                             |
| Sparkasse Rheine        | Stadtsparkasse Rheine AöR, Rheine                                                                                            |
| SWR                     | Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine                                                                                               |
| TBR                     | Technische Betriebe Rheine - Anstalt öffentlichen Rechts -, Rheine                                                           |
| Tz.                     | Textziffer                                                                                                                   |
| VR-Bank Kreis Steinfurt | VR-Bank Kreis Steinfurt eG, Rheine                                                                                           |



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 25. Juli 2020 erteilte uns der Vorstand der

**Technische Betriebe Rheine AöR, Rheine,**  
(im Folgenden auch "TBR" oder "Anstalt" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der TBR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Technische Betriebe Rheine AöR durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar.
8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der TBR:
  - Der Vorstand der TBR geht einleitend auf die Aufgaben der TBR ein. Diese erfülle umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben würden teilweise direkt über Gebührenbereiche oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt erbracht.
  - Nach einer Darstellung der Aufgaben der TBR führt der Vorstand aus, dass der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 der TBR insgesamt wiederum als sehr befriedigend bezeichnet werden könne. Gegenüber dem Vorjahr sei der Jahresüberschuss um T€ 760 auf T€ 5.189 gestiegen.
  - Anschließend geht der Vorstand auf die operative Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres ein. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf T€ 41.070 und lägen damit um T€ 1.132 über dem Vorjahr (T€ 39.938). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen (T€ 26.330; Vorjahr T€ 25.884), Erlösen aus Amtshilfeleistungen der Stadt Rheine (T€ 12.499; Vorjahr T€ 11.809), den Nebengeschäftserträgen (T€ 1.047; Vorjahr T€ 1.018) sowie den sonstigen Umsatzerlösen (T€ 1.194; Vorjahr T€ 1.227) zusammen.
  - Der gesamte betriebliche Aufwand des Berichtsjahres sei gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.261 auf T€ 34.388 gestiegen. Ursächlich seien unter anderem mehr Fremdleistungen im Bereich Öffentliche Grünflächen und Stadtentwässerung. Tarifveränderungen und Stellennachbesetzungen seien verantwortlich für die gestiegenen Personalaufwendungen.
  - Die in 2020 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen insgesamt T€ 10.381 und betrafen mit T€ 9.493 im Wesentlichen die Sparte Stadtentwässerung.
  - Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit war ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken; der Finanzmittelfonds erhöhte sich zum Bilanzstichtag um T€ 1.325 auf T€ 2.786 am Bilanzstichtag.
  - In der Sitzung am 18. August 2015 habe der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 von T€ 42.383 erteilt. Der Zinssatz betrage 2,2 % und die jährliche lineare Tilgung belaufe sich auf T€ 848.
9. Der Lagebericht enthält **zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
  - Der Rat der Stadt Rheine hat 2019 die Entscheidung zur Umwandlung der TBR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung getroffen. Diese hat im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfrist zum 1. Januar 2021 stattgefunden.

- Einführend berichtet der Vorstand über die Ausbreitung sowie Auswirkungen des neuartigen Corona Virus, welches sich ab Januar 2020 ausgehend von China sich sehr dynamisch und global entwickelt hat. In Bezug auf das wirtschaftliche Risiko für die TBR teilt der Vorstand mit, dass die Auswirkungen zurzeit nicht abschließend quantifiziert werden können, jedoch tendenziell eher negativ beurteilt werden.
- Der Vorstand legt weiterhin dar, dass die Umsatzerlöse zu 64,1 % aus Gebühren und zu 30,4 % aus der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine generiert werden. Das Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung der Gebühren wird als gering angesehen, da kundenseitige Verhaltensänderungen bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden können; darüber hinaus liege auch keine Abhängigkeit von einzelnen Großabnehmern vor.
- Ein nicht durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko liege allerdings im Bereich der Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lasse hier keine Finanzierung von Sonderabschreibungen zu. Auch Abgangsverluste von Kanalvermögen vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer könnten nicht vollständig durch Gebühren refinanziert werden. Im Berichtsjahr haben sich Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 227 ergeben.
- Des Weiteren erläutert der Vorstand, dass die seit dem Jahr 2013 anwendbare Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine eine zusätzliche Regelung hinsichtlich der Berücksichtigung von Übergangsfristen bei einer einseitigen Kündigung der Stadt enthalte. Hierdurch sei die TBR in der Lage, auf die potentielle Verringerung des Umfanges der Dienstleistungen für die Stadt durch natürlichen Stellenabbau flexibel zu reagieren. Dies sei notwendig, da die TBR keinen Marktzugang habe.
- Im Bereich der Stadtentwässerung bestehe das Risiko der Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine in die Ems. Hiermit wäre die Zahlung einer doppelten Abwasserabgabe verbunden (Ergebniswirkung ca. T€ 310); bei kausalen Umweltschäden könne die Schadenssumme darüber hinaus ein Vielfaches betragen.
- Die Rekultivierungsarbeiten für die im Jahr 2009 geschlossene Bauschuttdeponie seien abgeschlossen worden. Auf dem ehemaligen Deponiegelände und auch auf dem Gelände weiterer ehemaliger Mülldeponien würden weiterhin Grundwasserproben genommen. Aus den Ergebnissen der Beprobungen sei in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.
- Im Zusammenhang mit dem bei der Gründung der TBR von der Stadt gewährten Trägerdarlehen wird vom Vorstand erläutert, dass eine Innenfinanzierung der Tilgungsleistungen aus dem erwirtschafteten Cashflows nicht möglich sein werde. Im Jahr 2020 sei die Deckungslücke durch Zwischenfinanzierung über einen kurzfristigen Kredit mit der Stadt Rheine geschlossen worden.
- Der Vorstand sieht die Chance, dass aufgrund der langfristigen Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine eine relativ sichere Grundlage für die Personal- und Erfolgsplanung im Dienstleistungsbereich bestehe. Die Grundlage für langfristig angelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen sei damit gegeben. Im Bereich der Daseinsvorsorge könne der vorgehaltene Personalbestand gleichzeitig als Personalreserve (z. B. für den Winterdienst) genutzt werden.

- Ausgehend von aktuellen Entwicklungen geht der Vorstand davon aus, dass der geplante Jahresüberschuss von T€ 4.198 für das Wirtschaftsjahr 2021 erreicht werden könne.

Die Beurteilung der Lage der TBR, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der TBR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

10. Zum Bilanzstichtag bestanden mehrere, zur Zinssicherung von zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2018 aufgenommenen Darlehen, abgeschlossene Zinssicherungsgeschäfte in Form von Forward-Payer Swaps. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt waren, wurden die Finanzderivate gemeinsam mit den zugrundeliegenden Grundgeschäften als Bewertungseinheit zusammengefasst. Aufgrund des zum Bilanzstichtag negativen EURIBOR ist die Effektivität des Sicherungsgeschäftes nicht mehr vollständig gegeben. Für den ineffektiven Teil wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Rückstellung beläuft sich zum Abschlussstichtag auf T€ 653. Der Marktwert der Swaps beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ -4.566.
11. Die Stadt Rheine hat der TBR am 10. Juli 2020 ein kurzfristiges Darlehen über T€ 3.000 gewährt. Dieses wurde am 15. Oktober um T€ 3.000 auf T€ 6.000 aufgestockt. Als Rückzahlungstermin wurde März 2021 vereinbart. Die Rückzahlung erfolgte am 19. März 2021.
12. Mit Beschluss vom 21. Dezember 2020 wurden die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 9.171 ausgeschüttet. Da eine Auszahlung bis zum 31. Dezember 2020 nicht vorgenommen worden ist, wird der Ausschüttungsbetrag zum Abschlussstichtag unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen.
13. Mit Beschluss vom 23. Juni 2020 hat der Rat der Stadt Rheine die Umwandlung der TBR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung durch Auflösung der Technischen Betriebe Rheine AöR mit Ablauf des 31. Dezember 2020 und Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Technische Betriebe Rheine" (im Folgenden "Einrichtung") zum 1. Januar 2021 beschlossen. Im Zuge der Auflösung der Anstalt des öffentlichen Rechts musste die Satzung außer Kraft gesetzt werden. Hierzu hat der Rat der Stadt Rheine am 23. Juni 2020 die Änderung der Satzung und Neuaufnahme eines Paragraphen zum Außerkrafttreten beschlossen. Danach tritt die Satzung der TBR mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Zweck der Einrichtung sind die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Winterwartung sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte auf dem Gebiet der

Stadt Rheine. Die Einrichtung wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet. Die Betriebsleitung erfolgt ab dem 1. Januar 2021 durch Herrn Dr. Jochen Vennekötter.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 9. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Technische Betriebe Rheine AöR, Rheine

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Rheine AöR, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe Rheine AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren landesrechtlichen Vorschriften (§§ 22 bis 26 KUV) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der TBR. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der TBR vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der TBR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
18. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten April bis Juni 2021 durchgeführt. Aufgrund der Hochphase der weltweiten Viruspandemie haben wir von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
19. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der TBR sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

21. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Anstalt, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Anstaltsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Anstalt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Anstalt ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Anstalt durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Anstalt
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Anstaltsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Anstaltsleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Anstaltsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Anlagenbuchhaltung,
- Buchführung und Jahresabschlusserstellung,

- Einkaufsprozess sowie
- Personalprozess.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der TBR und der EWR in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der TBR und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

22. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der TBR haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. In den Fällen, in denen wir keinen Rücklauf erhalten haben, haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2020 zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

23. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

24. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Prüfung der Entwicklung des Sachanlagevermögens
  - Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
  - Prüfung der bilanziellen Abbildung der Gebührennachkalkulationen
  - Prüfung der Umsatzerlöse
25. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
26. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 27. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 28. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der TBR und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
- 29. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

- 30. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der TBR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
- 31. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- 32. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

- 33. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 26 KUV).

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

34. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR.
35. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):
  - Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage II) genannt, sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen daher auf die dort gemachten Angaben.

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögens- und Finanzlage

36. Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Übersicht gibt einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage der Anstalt. Den für 2020 zur Ausschüttung vorgesehenen Jahresüberschuss (T€ 5.189; Vorjahr: T€ 2.690) haben wir den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zugeordnet.

|                                        | 31.12.2020     |              | 31.12.2019     |              | Veränderung    |
|----------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|
|                                        | T€             | %            | T€             | %            | T€             |
| <b>Aktiva</b>                          |                |              |                |              |                |
| Immaterielle Vermögensgegenstände      | 17             | 0,0          | 25             | 0,0          | -8             |
| Sachanlagen                            | 159.502        | 97,0         | 156.008        | 97,7         | 3.494          |
| Finanzanlagen                          | 31             | 0,0          | 39             | 0,0          | -8             |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b> | <b>159.550</b> | <b>97,0</b>  | <b>156.072</b> | <b>97,7</b>  | <b>3.478</b>   |
| Vorräte                                | 136            | 0,1          | 131            | 0,1          | 5              |
| Forderungen an Fremde                  | 643            | 0,4          | 723            | 0,5          | -80            |
| Forderungen an die Stadt               | 1.385          | 0,8          | 1.223          | 0,8          | 162            |
| Flüssige Mittel                        | 2.786          | 1,7          | 1.461          | 0,9          | 1.325          |
| <b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b> | <b>4.950</b>   | <b>3,0</b>   | <b>3.538</b>   | <b>2,3</b>   | <b>1.412</b>   |
|                                        | <b>164.500</b> | <b>100,0</b> | <b>159.610</b> | <b>100,0</b> | <b>4.890</b>   |
| <b>Passiva</b>                         |                |              |                |              | <b>0</b>       |
| Eigenkapital                           | 23.092         | 14,0         | 32.264         | 20,2         | -9.172         |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 18.612         | 11,3         | 18.392         | 11,5         | 220            |
| Langfristige Rückstellungen            | 2.915          | 1,8          | 2.653          | 1,7          | 262            |
| Darlehen der Stadt Rheine              | 40.687         | 24,7         | 41.535         | 26,0         | -848           |
| Darlehen                               | 51.270         | 31,2         | 53.377         | 33,4         | -2.107         |
| <b>Langfristig verfügbare Mittel</b>   | <b>136.576</b> | <b>83,0</b>  | <b>148.221</b> | <b>92,8</b>  | <b>-11.645</b> |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten         |                |              |                |              |                |
| gegenüber der Stadt                    | 20.424         | 12,4         | 2.824          | 1,8          | 17.600         |
| gegenüber Fremden                      | 7.500          | 4,6          | 8.565          | 5,4          | -1.065         |
| <b>Kurzfristig verfügbare Mittel</b>   | <b>27.924</b>  | <b>17,0</b>  | <b>11.389</b>  | <b>7,2</b>   | <b>16.535</b>  |
|                                        | <b>164.500</b> | <b>100,0</b> | <b>159.610</b> | <b>100,0</b> | <b>4.890</b>   |

37. In **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind im Berichtsjahr T€ 10.381 investiert worden; im Wesentlichen in den Bereich Stadtentwässerung (T€ 9.493; davon T€ 6.783 in das Kanalnetz), in den gemeinsamen Bereich (T€ 556) sowie in den Bereich Abfallwirtschaft (T€ 318).
38. Der Bilanzansatz immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erhöhte sich insgesamt – unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 6.646) und der Anlagenabgänge (Restbuchwerte von T€ 248) - um T€ 3.486.

39. Als **Finanzanlagen** werden ausschließlich gewährte Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Im Berichtsjahr wurden planmäßig T€ 5 getilgt, bei einem Zinssatz von 1,86 % beträgt der Zinsertrag T€ 1.
40. Die **Forderungen an die Stadt** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gemäß der Amtshilfevereinbarung (T€ 594; Vorjahr T€ 415), Forderungen aus der Bauunterhaltung städtischer Gebäude (T€ 55; Vorjahr T€ 95), Forderungen aus Grundbesitzabgaben (T€ 315; Vorjahr T€ 95) sowie Forderungen aus dem Erstattungsanspruch aus Pensionsverpflichtungen gemäß dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (T€ 315; Vorjahr T€ 285).
41. Der Anteil des **Eigenkapitals** an der gestiegenen Bilanzsumme verringerte sich um 6,2 %-Punkte auf 14,0 %, was weiterhin ein geringes Niveau darstellt. Der Rückgang ist durch die Ausschüttungen begründet. Die Stadt Rheine hat im Berichtsjahr beschlossen die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 9.171 auszuschütten. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr. Der Jahresüberschuss 2020 soll in voller Höhe (T€ 5.189) an die Stadt ausgeschüttet werden.
42. Als **Investitionszuschüsse** werden die Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse des Landes ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.346 vereinnahmt und T€ 1.126 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
43. In den **langfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von T€ 2.784 (Vorjahr T€ 2.518) sowie Altersteilzeitrückstellungen von T€ 135 (Vorjahr T€ 131) enthalten. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB (T€ 150). Die Altersteilzeitrückstellungen verringerten sich durch die entsprechenden Inanspruchnahmen.
44. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

|                                     | T€           |
|-------------------------------------|--------------|
| Stand 31.12.2019                    | 2.518        |
| Veränderung im Wirtschaftsjahr 2020 |              |
| Personalaufwand                     | 247          |
| Zinsaufwand                         | 19           |
| <b>Stand 31.12.2020</b>             | <b>2.784</b> |

45. Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

|                                     | T€         |
|-------------------------------------|------------|
| Stand 31.12.2019                    | 135        |
| Veränderung im Wirtschaftsjahr 2020 |            |
| Inanspruchnahme (Personalaufwand)   | -6         |
| Zinsaufwand                         | 2          |
| <b>Stand 31.12.2020</b>             | <b>131</b> |

46. Das **Trägerdarlehen der Stadt Rheine** wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848, die **Darlehen gegenüber Kreditinstituten** mit T€ 5.907 getilgt. Zudem wurde im Berichtsjahr ein langfristiges Darlehen bei Kreditinstituten über insgesamt T€ 3.800 aufgenommen.
47. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** betreffen im Wesentlichen mit T€ 9.171 die auszuschüttenden Gewinnrücklagen aus Vorjahren sowie den zur Ausschüttung vorgesehenen Jahresüberschuss 2020. Von der Stadt wurde im Berichtsjahr ein Darlehen über T€ 6.000 gewährt.
48. Als **kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** werden im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 3.145), sonstige Rückstellungen (T€ 2.554) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.727) ausgewiesen.
49. Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen T€ 2.991 (Vorjahr T€ 3.837) auf Gebührenausgleichsverpflichtungen.
50. Die Entwicklung der **langfristigen Finanzierungsverhältnisse** stellt sich wie folgt dar:

|                                 | 31.12.2020     |       | 31.12.2019   |       |
|---------------------------------|----------------|-------|--------------|-------|
|                                 | T€             | %     | T€           | %     |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 159.550        | 100,0 | 156.072      | 100,0 |
| Langfristig verfügbare Mittel   | 136.576        | 85,6  | 148.412      | 95,1  |
| Unterdeckung                    | -22.974        |       | -7.660       |       |
| <b>Veränderung</b>              | <b>-15.314</b> |       | <b>1.950</b> |       |

51. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert. Hierbei ist der Einnahmeüberschuss aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt worden.

|     |                                                                                                                                                                         | 2020           | 2019          |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|
|     |                                                                                                                                                                         | T€             | T€            |
| 1.  | Periodenergebnis                                                                                                                                                        | 5.189          | 4.429         |
| 2.  | + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                                              | 6.646          | 6.485         |
| 3.  | + Zunahme der Rückstellungen                                                                                                                                            | 401            | 684           |
| 4.  | -/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen                                                                                                                    | -1.617         | -1.817        |
| 5.  | +/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind      | -88            | 339           |
| 6.  | -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.275         | -1.556        |
| 7.  | + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                           | 231            | 55            |
| 8.  | +/- Zinsergebnis                                                                                                                                                        | 2.386          | 3.037         |
| 9.  | = <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b><br>(Summe aus 1. bis 9.)                                                                                         | <b>11.873</b>  | <b>11.656</b> |
| 10. | + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                      | 291            | 36            |
| 11. | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen                                                                          | -10.381        | -8.211        |
| 12. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                                                            | 0              | 0             |
| 13. | + Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen                                                                                                                  | 9              | 9             |
| 14. | + Erhaltene Zinsen                                                                                                                                                      | 1              | 1             |
| 15. | = <b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b><br>(Summe 11. bis 15.)                                                                                             | <b>-10.080</b> | <b>-8.165</b> |
| 16. | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                                                                                                                            | 9.800          | 3.000         |
| 17. | + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen                                                                                                                                | 1.346          | 734           |
| 18. | - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten                                                                                                                             | -6.755         | -5.649        |
| 19. | + Einzahlung in die Kapitalrücklage                                                                                                                                     | 0              | 1.653         |
| 20. | - Gezahlte Zinsen                                                                                                                                                       | -2.169         | -2.440        |
| 21. | - Ausschüttung Vorjahresüberschuss                                                                                                                                      | -2.690         | -1.803        |
| 22. | = <b>Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b><br>(Summe aus 17. bis 22.)                                                                                    | <b>-468</b>    | <b>-4.505</b> |
| 23. | = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds<br>(Summe aus Ziffer 10., 16. und 23.)                                                                           | 1.325          | -1.014        |
| 24. | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                               | 1.461          | 2.475         |
| 25. | = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                          | <b>2.786</b>   | <b>1.461</b>  |
|     | Flüssige Mittel                                                                                                                                                         | 2.779          | 1.458         |
|     | Barkasse                                                                                                                                                                | 7              | 3             |
|     |                                                                                                                                                                         | <b>2.786</b>   | <b>1.461</b>  |

## 2. Ertragslage

52. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung - bereinigt um das neutrale Ergebnis - in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert.

|                                   | 2020          |              | 2019          |              | Ergebnisver-<br>änderung |
|-----------------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------------------|
|                                   | T€            | %            | T€            | %            |                          |
| Umsatzerlöse                      | 41.070        | 97,8         | 39.938        | 98,0         | 1.132                    |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 817           | 1,9          | 670           | 1,6          | 147                      |
| Sonstige betriebliche Erträge     | 121           | 0,3          | 103           | 0,3          | 18                       |
| <b>Betriebliche Erträge</b>       | <b>42.008</b> | <b>100,0</b> | <b>40.711</b> | <b>100,0</b> | <b>1.297</b>             |
| Materialaufwand                   | 11.070        | 26,4         | 10.444        | 25,7         | -626                     |
| Personalaufwand                   | 12.826        | 30,5         | 12.411        | 30,5         | -415                     |
| Abschreibungen                    | 6.646         | 15,8         | 6.485         | 15,9         | -161                     |
| Andere betriebliche Aufwendungen  | 3.891         | 9,3          | 3.906         | 9,6          | 15                       |
| <b>Betriebliche Aufwendungen</b>  | <b>34.433</b> | <b>82,0</b>  | <b>33.246</b> | <b>81,7</b>  | <b>-1.187</b>            |
| <b>Betriebsgewinn</b>             | <b>7.575</b>  | <b>18,0</b>  | <b>7.465</b>  | <b>18,3</b>  | <b>110</b>               |
| Finanzergebnis                    | -2.386        | -5,7         | -3.036        | -7,5         | 650                      |
| <b>Jahresüberschuss</b>           | <b>5.189</b>  | <b>12,3</b>  | <b>4.429</b>  | <b>10,8</b>  | <b>760</b>               |

53. Die Ertragslage weist für das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 5.189 ein im Vorjahresvergleich um T€ 760 gesteigertes Ergebnis aus.
54. Die **Umsatzerlöse** stiegen im Bereich Stadtentwässerung nach T€ 20.044 im Vorjahr auf T€ 20.336. Im Bereich der Abfallwirtschaft erhöhten sich die Umsatzerlöse von T€ 8.460 auf T€ 8.637. Die Erlöse aus den Bereichen Öffentliche Grünflächen (T€ 5.743; Vorjahr T€ 5.507), öffentliche Verkehrsflächen (T€ 4.803; Vorjahr T€ 4.465) und Planen und Bauen (T€ 766; Vorjahr T€ 698) resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt für im Wege der Amtshilfe übernommene Aufgaben. Die Erlöse aus sonstigen Aktivitäten (T€ 785; Vorjahr T€ 764) beinhalten insbesondere Zuschüsse der Stadt für allgemeine Handwerkerdienste, das Mobilitätsmanagement und die Gewässerunterhaltung.
55. Im Berichtsjahr wurde die Schmutzwassergebühr um 0,06 € auf 2,32 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser gesenkt. Die Niederschlagwassergebühr wurde zum 1. Januar 2020 um € 0,08 auf € 0,94 je m<sup>2</sup> angeschlossener Grundstücksfläche angehoben. Im Abfallbereich wurden die Gebühren in 2020 überwiegend angehoben. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll € 173,34 (Vorjahr € 167,13) je 120 Liter Gefäß und Jahr. Für Biomüll erhöhten sich die Gebühren um € 2,66 auf € 94,85 je 120 Liter Gefäß und Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 0,64 je m (Vorjahr € 0,63 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 1,29 je m (Vorjahr € 1,27 je m).

56. Die Verteilung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Bereichen der TBR geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

|                             | 2020          | 2019          |
|-----------------------------|---------------|---------------|
|                             | T€            | T€            |
| Stadtentwässerung           | 20.336        | 20.044        |
| Abfallwirtschaft            | 8.637         | 8.460         |
| Öffentliche Grünflächen     | 5.743         | 5.507         |
| Öffentliche Verkehrsflächen | 4.803         | 4.465         |
| Planen und Bauen            | 766           | 698           |
| Nebengeschäftserträge       | 785           | 764           |
|                             | <b>41.070</b> | <b>39.938</b> |

57. Von den **anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen T€ 195 (Vorjahr T€ 199) auf aktivierte Löhne, T€ 618 (Vorjahr T€ 447) auf Gemeinkostenzuschläge und T€ 0 (Vorjahr T€ 23) auf Fremdkapitalzinsen.
58. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 121) enthalten hauptsächlich Schadenersatzleistungen (T€ 46; Vorjahr T€ 55), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 23; Vorjahr T€ 20) sowie aus dem Abgang von Anlagevermögen des Berichtsjahres (T€ 43; Vorjahr T€ 26).
59. Der **Materialaufwand** hat sich um T€ 626 bzw. 6,0 % auf T€ 11.070 erhöht und betrifft mit T€ 7.850 (Vorjahr T€ 7.256) bezogene Leistungen; davon entfallen T€ 4.022 (Vorjahr T€ 3.726) auf Entsorgungsaufwendungen. Für den Anstieg der Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen von T€ 2.791 im Vorjahr auf T€ 3.202 im Berichtsjahr waren insbesondere höhere Aufwendungen für Fremdleistung durch Dritte im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen und Stadtentwässerung ursächlich. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (T€ 2.910; Vorjahr T€ 2.879) betreffen mit T€ 782 (Vorjahr T€ 702) den Strombezug. Weiterhin sind im Berichtsjahr T€ 891 (Vorjahr T€ 920) Aufwendungen für den Materialeinsatz entstanden. Darüber hinaus ist hier die Abwasserabgabe mit dem für das Jahr 2020 voraussichtlich zu entrichtendem Betrag von unverändert T€ 310 enthalten.
60. Die **Personalaufwendungen** für die bei der TBR beschäftigten Mitarbeiter haben um 3 % auf T€ 12.826 zugenommen und setzen sich aus T€ 9.836 (Vorjahr T€ 9.476) Löhnen, Gehältern und Besoldung sowie aus T€ 2.990 (T€ 2.823) sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zusammen. Grundlage für die Entlohnung des Personals war der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tabellenentgelte wurden zum 1. März 2020 um 1,06% erhöht. Im Jahresdurchschnitt verringerte sich die Mitarbeiterzahl gegenüber 2019 geringfügig. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert unter anderem aus der Tarifierhöhung zum 1. März 2020. Weiterhin haben sich Zuschläge und Veränderungen bei den Personalarückstellungen sowie Stellennachbesetzungen ausgewirkt.

61. Planmäßige **Abschreibungen** wurden in Höhe von T€ 6.646 verrechnet. Die Abschreibungen erfolgten unter Anwendung der bei der Stadt Rheine verwendeten Nutzungsdauern nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ausschließlich linear.
62. Als **sonstige betriebliche Aufwendungen** werden im Wesentlichen Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen seitens der Stadt Rheine (T€ 980; Vorjahr T€ 1.034) und die Betriebsführung durch die EWR (T€ 932; Vorjahr T€ 772) ausgewiesen. Zudem sind sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 777; Vorjahr T€ 800, im Wesentlichen für den Hebedienst der Kanalbenutzungsgebühren und für sonstige Dienstleistungen der EWR), Miet- und Pachtaufwendungen von T€ 34 (Vorjahr T€ 41), Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (T€ 138; Vorjahr T€ 177), Versicherungsaufwendungen (T€ 253; Vorjahr T€ 255).
63. Nach Verrechnung der betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsgewinn** von T€ 7.575 nach T€ 7.465 im Vorjahr.
64. Das negative **Finanzergebnis** von T€ 2.386 (Vorjahr T€ 3.036) resultiert im Wesentlichen aus Darlehenszinsen an die Stadt Rheine (T€ 907; Vorjahr T€ 925) sowie an Kreditinstitute (T€ 1.265; Vorjahr T€ 1.518). Die Ergebnisverbesserung resultiert aus den außerplanmäßigen Tilgungen von Darlehen.
65. Es verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 5.189. Die Ergebnisse nach Sparten stellen sich wie folgt dar:

|                             | 2020         | 2019         | Veränderung |
|-----------------------------|--------------|--------------|-------------|
|                             | T€           | T€           | T€          |
| Stadtentwässerung           | 4.950        | 4.334        | 616         |
| Abfallwirtschaft            | 430          | 360          | 70          |
| Öffentliche Verkehrsflächen | 102          | 272          | -170        |
| Öffentliche Grünflächen     | 58           | -300         | 358         |
| Planen und Bauen            | -148         | -76          | -72         |
| sonstige Aktivitäten        | -204         | -161         | -43         |
|                             | <b>5.189</b> | <b>4.429</b> | <b>759</b>  |

### 3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

66. Den folgenden Übersichten liegt eine Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung in Verbindung mit einer Kostenstellenübersicht zugrunde. Nicht direkt verteilbare Aufwendungen und Erträge wurden mit individuellen Verteilungsschlüsseln auf die Betriebszweige verteilt. Die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Betriebszweige enthalten auch innerbetriebliche Leistungen.

#### a) Abfallwirtschaft

|                                                      | 2020         |             | 2019         |             | Ergebnis-<br>veränderung |
|------------------------------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------------------|
|                                                      | T€           | %           | T€           | %           | T€                       |
| Umsatzerlöse                                         | 8.637        | 100,0       | 8.460        | 100,0       | 177                      |
| Materialaufwand                                      | 4.277        | 49,5        | 4.006        | 47,4        | -271                     |
| <b>Rohgewinn</b>                                     | <b>4.360</b> | <b>50,5</b> | <b>4.454</b> | <b>52,6</b> | <b>-94</b>               |
| Personalaufwand                                      | 2.640        | 30,6        | 2.759        | 32,6        | 119                      |
| Abschreibungen                                       | 482          | 5,6         | 424          | 5,0         | -58                      |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen<br>(Aufwandssaldo) | 766          | 8,9         | 867          | 10,2        | 101                      |
| <b>Zwischenergebnis</b>                              | <b>472</b>   | <b>5,4</b>  | <b>404</b>   | <b>4,8</b>  | <b>68</b>                |
| Finanzergebnis                                       | -42          | -0,5        | -44          | -0,5        | 2                        |
| <b>Jahresüberschuss</b>                              | <b>430</b>   | <b>4,9</b>  | <b>360</b>   | <b>4,3</b>  | <b>70</b>                |

67. Die Sparte Abfallwirtschaft umfasst die Haus- und Biomüllentsorgung, die Abwicklung der geschlossenen städtischen Boden- und Bauschuttdeponie sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst; sie schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 430 (Vorjahr T€ 360) ab.
68. Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 8.637 um T€ 177 über dem Vorjahr. Die Gebührensätze für Restmüllentsorgungen wurden im Berichtsjahr angehoben. Für die gängigen 120 Liter Behälter belaufen sich die Gebühren bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll auf € 173,34 (Vorjahr € 167,13) und für Biomüll auf € 94,85 (Vorjahr € 92,19) pro Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 0,64 je m (Vorjahr € 0,63 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 1,29 je m (Vorjahr € 1,27 je m).
69. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühren der Müllentsorgung. Davon entfallen T€ 5.711 (Vorjahr T€ 5.968) auf die Haus- und Biomüllentsorgung sowie T€ 524 (Vorjahr T€ 456) auf die Abfuhr von Müllcontainern.
70. Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Entsorgung des Haus- (T€ 2.040; Vorjahr T€ 1.855) und Biomülls (T€ 759; Vorjahr T€ 722) sowie für Müllcontainer (T€ 292; Vorjahr T€ 283). Dabei entfällt der wesentliche Anteil der Aufwendungen auf Deponiege-

bühren. Darüber hinaus sind hier u.a. Materialdirektverbrauch (T€ 72; Vorjahr T€ 82), Fremdleistungen (T€ 141; Vorjahr T€ 109), Aufwand für Kfz-Ersatzteile (T€ 139, Vorjahr T€ 121), Aufwand für Treibstoff (T€ 168; Vorjahr T€ 1187).

71. Die **Personalaufwendungen** der Sparte verringerten sich insbesondere aufgrund einer geringeren Personalkostenumlage um T€ 119 bzw. 4,3 % auf T€ 2.640.
72. Der Aufwandsaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** resultiert aus Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 223; Vorjahr T€ 175), Leistungen der Stadt Rheine für die Abfallentsorgung (T€ 169; Vorjahr T€ 163), Abgaben und Gebühren (T€ 149; Vorjahr T€ 140) sowie aus Mieten und Pachten (T€ 4; Vorjahr T€ 6). Insgesamt wurden sonstige Aufwendungen (T€ 831) und sonstige Steuern (T€ 13) mit sonstigen Erträgen von T€ 80 verrechnet.
73. Das **Finanzergebnis** resultiert aus Zinsaufwendungen und beträgt T€ -42.
74. Insgesamt wurde ein **Jahresüberschuss** von T€ 430 erwirtschaftet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der Abfallentsorgung:

|                                  | 2020       | 2019       |
|----------------------------------|------------|------------|
|                                  | T€         | T€         |
| Hausmüllentsorgung/Müllcontainer | 84         | 191        |
| Biomüllentsorgung                | -18        | 26         |
| Stadtreinigung                   | 102        | 56         |
| Übrige                           | 262        | 87         |
|                                  | <b>430</b> | <b>360</b> |

#### b) Stadtentwässerung

|                                                        | 2020          |             | 2019          |             | Ergebnis-<br>veränderung |
|--------------------------------------------------------|---------------|-------------|---------------|-------------|--------------------------|
|                                                        | T€            | %           | T€            | %           | T€                       |
| Umsatzerlöse                                           | 20.336        | 100,0       | 20.044        | 100,0       | 292                      |
| Materialaufwand                                        | 3.693         | 18,2        | 3.604         | 18,0        | -89                      |
| <b>Rohgewinn</b>                                       | <b>16.643</b> | <b>81,8</b> | <b>16.440</b> | <b>82,0</b> | <b>203</b>               |
| Personalaufwand                                        | 3.208         | 15,8        | 3.035         | 15,1        | -173                     |
| Abschreibungen                                         | 5.582         | 27,4        | 5.472         | 27,3        | -110                     |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen<br>("Aufwandssaldo") | 620           | 3,0         | 663           | 3,3         | 43                       |
| <b>Zwischenergebnis</b>                                | <b>7.233</b>  | <b>35,6</b> | <b>7.270</b>  | <b>36,3</b> | <b>-37</b>               |
| Finanzergebnis                                         | -2.283        | -11,2       | -2.936        | -14,6       | 653                      |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                | <b>4.950</b>  | <b>24,4</b> | <b>4.334</b>  | <b>21,7</b> | <b>616</b>               |

75. Das Jahresergebnis der Stadtentwässerung verbesserte sich im Berichtsjahr um T€ 616 auf T€ 4.950.
76. Von den **Umsatzerlösen** entfallen T€ 9.815 (Vorjahr T€ 9.548) auf Schmutzwasser- und T€ 9.556 (Vorjahr T€ 9.015) auf Niederschlagswassergebühren.

77. Gemäß Beitrags- und Gebührensatzung wurde die Schmutzwassergebühr um 0,06 € auf 2,32 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser gesenkt. Trotz der Gebührenabsenkung und geringfügig niedrigerer Schmutzwassermengen (4.057 Tm<sup>3</sup>; Vorjahr 4.088 Tm<sup>3</sup>) nahmen die Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund der Auflösungen von Mehreinnahmen aus Vorjahren zu. Die Niederschlagswassergebühr wurde zum 1. Januar 2020 um € 0,08 auf € 0,94 je m<sup>2</sup> angeschlossener Grundstücksfläche angehoben; die Anhebung beinhaltet die Nachholung von Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren (T€ 300) und ist wesentliche Ursache für den Erlösanstieg. Die zu veranlagenden Grundstücksflächen belaufen sich im Berichtsjahr auf Mio. 9,7 m<sup>2</sup> (Vorjahr Mio. 9,7 m<sup>2</sup>). Die von der Stadt zu entrichtenden Gebühren im Rahmen der Oberflächenentwässerung sind mit T€ 3.196 (15,5 % der Gebühreneinnahmen) enthalten.
78. Darüber hinaus werden hier u.a. noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 1.125; Vorjahr T€ 1.146), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 42; Vorjahr T€ 72) sowie Erlöse aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (T€ 152; Vorjahr T€ 131) ausgewiesen.
79. Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 89 bzw. 2,5 % auf T€ 3.693 gestiegen. Er setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.555, Vorjahr: T€ 1.539), Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 1.828, Vorjahr: T€ 1.775) und der Abwasserabgabe (unverändert T€ 310) zusammen. Der Anstieg des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen bezogenen Leistungen.
80. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 3.208 im Wesentlichen aufgrund der Mitarbeiterentwicklung und der Tarifierpassungen um 5,7 % über dem Vorjahresniveau.
81. An **Abschreibungen** fielen T€ 5.582 an. Der Anstieg um T€ 110 ist investitionsbedingt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.
82. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 481; Vorjahr T€ 513, u.a. für den Hebedienst der Kanalbenutzungsgebühren), für Tätigkeiten der Stadt Rheine (T€ 344; Vorjahr T€ 352), für Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 172; Vorjahr T€ 143), für Mieten und Pachten (T€ 17; Vorjahr T€ 19), für Versicherungen (T€ 67; Vorjahr T€ 71) und für Rechts-, Beratungskosten und Jahresabschlusskosten (T€ 29; Vorjahr T€ 35). Ihnen stehen im Wesentlichen die aktivierten Eigenleistungen (T€ 817; Vorjahr T€ 670) gegenüber.
83. Nach Verrechnung des verbesserten **Finanzergebnisses** von T€ -2.283 (vor allem Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen) verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 4.950.

84. Der **Jahresüberschuss** verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

|                           | 2020         | 2019         |
|---------------------------|--------------|--------------|
|                           | T€           | T€           |
| Schmutzwasser             | 2.212        | 1.668        |
| Niederschlagsentwässerung | 2.700        | 2.632        |
| Nebengeschäfte            | 38           | 34           |
|                           | <b>4.950</b> | <b>4.334</b> |

c) **Öffentliche Verkehrsflächen**

|                                                      | 2020         |             | 2019         |             | Ergebnis-<br>veränderung |
|------------------------------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------------------|
|                                                      | T€           | %           | T€           | %           | T€                       |
| Umsatzerlöse                                         | 4.803        | 100,0       | 4.465        | 100,0       | 338                      |
| Materialaufwand                                      | 2.033        | 42,3        | 1.662        | 37,2        | -371                     |
| <b>Rohgewinn</b>                                     | <b>2.770</b> | <b>57,7</b> | <b>2.803</b> | <b>62,8</b> | <b>-33</b>               |
| Personalaufwand                                      | 2.092        | 43,6        | 1.906        | 42,7        | -186                     |
| Abschreibungen                                       | 224          | 4,7         | 226          | 5,1         | 2                        |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen<br>(Aufwandssaldo) | 340          | 7,1         | 390          | 8,7         | 50                       |
| <b>Zwischenergebnis</b>                              | <b>114</b>   | <b>16,5</b> | <b>281</b>   | <b>23,7</b> | <b>-167</b>              |
| Finanzergebnis                                       | -12          | -0,2        | -9           | -0,2        | -3                       |
| <b>Jahresüberschuss</b>                              | <b>102</b>   | <b>16,3</b> | <b>272</b>   | <b>23,5</b> | <b>-170</b>              |

85. Der Geschäftsbereich ist im Rahmen der Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen tätig. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kontroll- und Unterhaltungsleistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Straßen und Verkehrssignalanlagen.
86. Für die Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen im Wege der Amtshilfe hat die Stadt Rheine als Zuschuss T€ 4.718 (Vorjahr T€ 4.320) an die TBR geleistet.
87. Der **Materialaufwand** betrifft mit T€ 2.033 (Vorjahr T€ 1.662) insbesondere Fremdleistungen für die Unterhaltung der Straßen und der Verkehrssignalanlagen, welche aufgrund erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsnotwendigkeiten im Wirtschaftsjahr gestiegen sind (T€ 1.670; Vorjahr T€ 1.322). Des Weiteren werden der Materialdirektverbrauch (T€ 248; Vorjahr T€ 217), der Aufwand für Treibstoffe (T€ 45; Vorjahr T€ 46) sowie der KFZ-Ersatzteile (T€ 25; Vorjahr T€ 26) hier ausgewiesen.
88. Der **Personalaufwand** stieg um T€ 186 oder 9,7 % auf T€ 2.092; hier waren im Wesentlichen eine gestiegene Löhne und Gehälter ursächlich für diese Entwicklung.
89. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** beträgt T€ 340 nach T€ 390 im Vorjahr. Hier werden im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen für Tätigkeiten der Stadt Rheine (T€ 46; Vorjahr T€ 48), den Leistungen der EWR im Rahmen

der Betriebsführung (T€ 155; Vorjahr T€ 137) sowie den sonstigen Dienst- und Fremdleistungen (T€ 46; Vorjahr T€ 61) saldiert.

90. Nach Verrechnung des negativen **Finanzergebnisses** von T€ -12 verbleibt ein **Jahresüberschuss** im Geschäftsbereich Öffentliche Verkehrsflächen von T€ 102 (Vorjahr T€ 272).

d) **Öffentliche Grünflächen**

|                                                      | 2020         |             | 2019         |             | Ergebnis-<br>veränderung |
|------------------------------------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------------------|
|                                                      | T€           | %           | T€           | %           | T€                       |
| Umsatzerlöse                                         | 5.743        | 100,0       | 5.507        | 100,0       | 236                      |
| Materialaufwand                                      | 968          | 16,9        | 1.033        | 18,8        | 65                       |
| <b>Rohgewinn</b>                                     | <b>4.775</b> | <b>83,1</b> | <b>4.474</b> | <b>81,2</b> | <b>301</b>               |
| Personalaufwand                                      | 3.775        | 65,7        | 3.810        | 69,2        | 35                       |
| Abschreibungen                                       | 320          | 5,6         | 323          | 5,9         | 3                        |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen<br>(Aufwandssaldo) | 606          | 10,6        | 628          | 11,4        | 22                       |
| <b>Zwischenergebnis</b>                              | <b>74</b>    | <b>1,2</b>  | <b>-287</b>  | <b>-5,3</b> | <b>361</b>               |
| Finanzergebnis                                       | -16          | -0,3        | -13          | -0,2        | -3                       |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                  | <b>58</b>    | <b>0,9</b>  | <b>-300</b>  | <b>-5,5</b> | <b>358</b>               |

91. Die Aufgabenschwerpunkte des Bereiches Öffentliche Grünflächen liegen in der Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der städtischen Schul-, Spiel- und Sportplätze.
92. Die **Umsatzerlöse** enthalten den pauschalen Zuschuss der Stadt Rheine zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben (T€ 5.743, davon für Grünflächen T€ 4.142; Vorjahr T€ 5.507, davon für Grünflächen T€ 3.954).
93. Der **Materialaufwand** betrifft insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen (T€ 419; Vorjahr T€ 474), Materialverbrauch, Kraftstoffe und Ersatzteile (insgesamt T€ 387; Vorjahr T€ 382) sowie Entsorgungen (T€ 76; Vorjahr T€ 67).
94. **Personalaufwendungen** wurden dem Bereich öffentlichen Grünflächen mit T€ 3.775 belastet. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um T€ 35 oder 9,2 % resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Altersteilzeit.
95. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** betrifft im Wesentlichen Leistungen der EWR (T€ 269; Vorjahr T€ 231) und der Stadt Rheine (T€ 85; Vorjahr T€ 87), sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 74; Vorjahr T€ 101), Versicherungsbeiträge (T€ 57; Vorjahr T€ 55), Aus- und Fortbildungskosten (T€ 12; Vorjahr T€ 19) sowie Mieten und Pachten (T€ 7; Vorjahr T€ 10).

96. Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** von T€ -16 (Vorjahr T€ -13) ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von T€ 58. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr von T€ 358.

## e) Planen und Bauen

|                                                      | 2020        |              | 2019       |              | Ergebnis-<br>veränderung |
|------------------------------------------------------|-------------|--------------|------------|--------------|--------------------------|
|                                                      | T€          | %            | T€         | %            | T€                       |
| Umsatzerlöse                                         | 766         | 100,0        | 698        | 100,0        | 68                       |
| Personalaufwand                                      | 549         | 71,7         | 343        | 49,1         | -206                     |
| <b>Rohgewinn</b>                                     | <b>217</b>  | <b>28,3</b>  | <b>355</b> | <b>50,9</b>  | <b>-138</b>              |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen<br>(Aufwandssaldo) | 332         | 43,3         | 396        | 56,7         | 64                       |
| <b>Zwischenergebnis</b>                              | <b>-115</b> | <b>-15,0</b> | <b>-41</b> | <b>-5,8</b>  | <b>-74</b>               |
| Finanzergebnis                                       | -33         | -4,3         | -35        | -5,0         | 2                        |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>                              | <b>148</b>  | <b>-19,3</b> | <b>76</b>  | <b>-10,8</b> | <b>-72</b>               |

97. Der Betriebszweig Planen und Bauen ist für die Stadt im Rahmen von Planung und Bau städtischer Einrichtungen (im Wesentlichen Infrastruktur/Tiefbau) und für die anderen Betriebszweige tätig. Er weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 148 aus, sodass die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel die Aufwendungen der Sparte nicht vollständig kompensieren konnten.
98. Die **Umsatzerlöse** von T€ 766 (Vorjahr T€ 698) betreffen Zuschüsse der Stadt Rheine zur Aufgabenerfüllung.
99. Der **Personalaufwand** liegt mit T€ 549 um T€ 206 über dem Vorjahresniveau. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen Veränderungen bei den ATZ Rückstellungen.
100. Der Saldo der **sonstigen Aufwendungen und Erträge** beinhaltet hauptsächlich die Aufwendungen für von der Stadt Rheine in Anspruch genommene Leistungen von T€ 244 (Vorjahr T€ 295) und die Betriebsführung der EWR (T€ 47; Vorjahr T€ 39).
101. Nach Verrechnung des **Finanzergebnisses** (T€ -33) ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 148.

## f) Sonstige Aktivitäten

|                                                      | 2020       |              | 2019       |              | Ergebnis-<br>veränderung |
|------------------------------------------------------|------------|--------------|------------|--------------|--------------------------|
|                                                      | T€         | %            | T€         | %            | T€                       |
| Umsatzerlöse                                         | 785        | 100,0        | 764        | 100,0        | 21                       |
| Materialaufwand                                      | 97         | 12,4         | 137        | 17,9         | 40                       |
| <b>Rohgewinn</b>                                     | <b>688</b> | <b>87,6</b>  | <b>627</b> | <b>82,1</b>  | <b>61</b>                |
| Personalaufwand                                      | 563        | 71,7         | 558        | 73,0         | -5                       |
| Abschreibungen                                       | 37         | 4,7          | 37         | 4,8          | 0                        |
| Sonstige Erträge und Aufwendungen<br>(Aufwandssaldo) | 292        | 37,2         | 193        | 25,3         | -99                      |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>                              | <b>204</b> | <b>-26,0</b> | <b>161</b> | <b>-21,0</b> | <b>-43</b>               |

102. Dem Betriebszweig sonstige Aktivitäten wurden vor allem Aufgaben im Bereich der Handwerkerdienste für Gebäude, Sporthallen und Museen, der Wartung, Bereitstellung und Beschaffung von Fahrzeugen (Mobilitätsmanagement) sowie Leistungen für Wasser- und Bodenverbände (Unterhaltungsverbände) übertragen.
103. Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr T€ 785 nach T€ 764 im Vorjahr. Sie betreffen vor allem die Handwerkerdienste (T€ 547; Vorjahr T€ 601) und das Mobilitätsmanagement mit (T€ 22; Vorjahr T€ 31).
104. Die **Materialaufwendungen** beinhalten vor allem die eingesetzten Kraftstoffe (T€ 17; Vorjahr T€ 22), Fremdleistungen für Reparaturen und Unterhaltung (T€ 23; Vorjahr T€ 38), KFZ-Ersatzteile (T€ 24; Vorjahr T€ 35) und den Materialverbrauch (T€ 20; Vorjahr T€ 15).
105. Die der Sparte belasteten **Personalaufwendungen** betragen T€ 563 und liegen damit um T€ 5 über dem Vorjahresniveau.
106. Der Saldo der **sonstigen Aufwendungen und Erträge** resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Betriebsführung der EWR (T€ 66; Vorjahr T€ 47) und den Dienstleistungen der Stadt Rheine (T€ 91; Vorjahr T€ 89).
107. Insgesamt ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 204.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

108. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



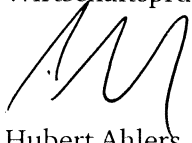
## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technische Betriebe Rheine AöR, Rheine, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 9. Juni 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers  
Wirtschaftsprüfer



Sven Galbarski  
Wirtschaftsprüfer





# ***Anlagen***



**Anlagenverzeichnis****Seite**

|     |                                                                                           |   |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| I   | Lagebericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2020.....                              | 1 |
| II  | Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....          | 1 |
|     | 1. Bilanz zum 31.12.2020.....                                                             | 2 |
|     | 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020.....                          | 5 |
|     | 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020.....                                               | 7 |
| III | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....                             | 1 |
| IV  | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....                                             | 1 |
| V   | Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses<br>zum 31. Dezember 2020..... | 1 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **Technische Betriebe Rheine AöR**

### **Lagebericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2020**

Die Technische Betriebe Rheine AöR (im Folgenden TBR) wurde zum 01.01.2008 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Somit liegt jetzt der dreizehnte Jahresabschluss der TBR vor.

Die TBR erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden direkt (Gebührenbereiche) oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. So übernimmt die TBR gem. § 2 der Anstaltssatzung die Pflichtaufgaben der Stadt Rheine im Bereich der Stadtentwässerung und der Abfallwirtschaft inkl. Straßenreinigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Darüber hinaus hat die Stadt Rheine der TBR insbesondere die Aufgaben der Objektplanung, des Baus und der Unterhaltung von städtischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (im Folgenden Öffentliche Verkehrsflächen) sowie öffentlichen Grün- und Parkanlagen bzw. Schul-, Spiel- und Sportplätzen (im Folgenden Öffentliches Grün) übertragen.

Zusätzlich sind der TBR Dienstleistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, die Bereitstellung des städtischen Fuhrparks und die Dienstleistungen für die Unterhaltung der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge übertragen worden.

### **Geschäftsentwicklung und Ertragslage**

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der TBR kann wie bereits das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2019 als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die TBR erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 5.189 T€. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung von 760 T€ dar.

Die geplanten betrieblichen Erträge (42.027 T€) erreichen mit 42.009 T€ nahezu den Planwert. Hierbei gleichen sich gegenüber dem Plan geringere Gebührenerträge im Bereich Niederschlagswasser und Abfallentsorgung aufgrund von Kostenüberschreitungen bei Material- und Fremdleistungskosten sowie geringere Amtshilfeerträge im Bereich der aufwandsbezogenen Abrechnungen der Handwerker- und Ingenieurleistungen mit höheren Nebengeschäftserträgen durch höhere Mitbenutzungsentgelte im Abfallbereich und höhere sonstige betriebliche Erträge aufgrund von Schadenersatzleistungen und Anlagenabgängen aus.

Weiterhin deutete die unterjährige Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020 bereits darauf hin, dass die geplanten betrieblichen Aufwendungen (35.725 T€) insbesondere aufgrund geringerer Personalkosten, Abschreibungen und sonstiger Aufwendungen deutlich unterschritten werden. So dass die betrieblichen Aufwendungen insgesamt letztlich mit 34.388 T€ um 1.337 T€ weit unter der Planung liegen.

### **Umsatzentwicklung**

In den betrieblichen Erträgen sind Umsatzerlöse der TBR in Höhe von 41.070 T€ (Vj: 39.938 T€) enthalten. Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

| <b>Umsätze<br/>[T€]</b>                       | <b>2020<br/>[T€]</b> | <b>2019<br/>[T€]</b> |
|-----------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Gemeinsamer Bereich /<br>Sonstige Aktivitäten | 785                  | 764                  |
| Abfallwirtschaft                              | 8.637                | 8.460                |
| Stadtentwässerung                             | 20.336               | 20.044               |
| Öffentliche Verkehrsflächen                   | 4.803                | 4.465                |
| Öffentliche Grünflächen                       | 5.743                | 5.507                |
| Planen und Bauen                              | 766                  | 698                  |
| <b>Summe</b>                                  | <b>41.070</b>        | <b>39.938</b>        |

In den **Umsatzerlösen** sind die Erlöse aus Gebühreneinnahmen mit 26.330 T€ (Vj: 25.884 T€), die Erlöse aus Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine 12.499 T€ (Vj: 11.809 T€) und die Nebengeschäftserträge mit 1.047 T€ (Vj: 1.018 T€) sowie die sonstigen Umsatzerlöse mit 1.194 T€ (Vj: 1.227 T€) enthalten. Insgesamt erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr (39.938 T€) um 1.132 T€ auf 41.070 T€.

Die Höhe der Umsatzerlöse wird durch die Gebührennachkalkulationen beeinflusst. Weil Gebührenüberschüsse aufgrund des Kommunalabgabengesetzes bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen gebührensenkend einzusetzen sind, werden Überschussbeträge passiviert. Im Jahr 2019 lagen die Überschussbeträge bei 366 T€. Für das Jahr 2020 ist ein Betrag von 746 T€ ermittelt worden.

Die **Gebührenerlöse** ergeben sich aus Schmutzwassergebühren 9.815 T€ (Vj: 9.548 T€), aus Niederschlagswassergebühren 9.187 T€ (Vj: 9.123 T€), aus Abfallgebühren 6.626 T€ (Vj: 6.424 T€), aus Straßenreinigungsgebühren 608 T€ und Winterwartungsgebühren 93 T€ (Vj. in Summe: 789 T€).

Die Schmutzwassergebühr sinkt mit 2,32 €/m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr um 0,06 €/m<sup>3</sup>. Die Niederschlagswassergebühr steigt mit 0,94 €/m<sup>2</sup> gegenüber dem Vorjahr um 0,08 €/m<sup>2</sup>. Im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Verwaltungsrat zum 01.01.2020 Gebührenerhöhungen für die verschiedene Gefäßgrößen und Abfallarten beschlossen. Sowohl die Gebühren der Restmüllgefäße als auch der Biomüllgefäße steigen. Die Gebühren der Straßenreinigung werden differenziert nach Straßenreinigung und Winterwartung erhoben und steigen jeweils ebenfalls an. Der gebührenbedingte Anstieg der Umsatzerlöse wird weitestgehend durch höhere Gebühreneinnahmen im Bereich Schmutzwasser aufgrund der steigenden Schmutzwassermenge erreicht.

Von den Erlösen aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (**Amtshilfezahlungen**) in Höhe von 12.499 T€ (Vj: 11.809 T€) entfallen 4.786 T€ (Vj: 4.402 T€) auf Erlöse aus Straßenunterhaltung, 4.143 T€ (Vj: 3.954 T€) auf Erlöse aus Unterhaltung öffentliches Grün, 766 T€ (Vj: 690 T€) auf Erlöse aus Ingenieurdienstleistungen, 1.572 T€ (Vj: 1.504 T€) auf Erlöse aus Schul-, Sport- und Spielplatzunterhaltung, 547 T€ (Vj: 601 T€) auf Erlöse aus Handwerkerdiensten sowie 685 T€ (Vj: 658 T€) auf Erlöse aus dem Winterdienst und Entsorgungs- und Reinigungsleistungen für städt. Grundstücke.

Grundlage für die Amtshilfezahlungen ist die Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine aus dem Jahr 2008, novelliert im Jahr 2013. Der überwiegende Teil der Erstattungsleistungen erfolgt in pauschalierter Form (u.a. Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung). Die Pauschalzahlungen werden aufgrund von Veränderungen der zu unterhaltenden Flächen und Aufgaben angepasst. Darüber hinaus steigen sie gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich aufgrund der Berücksichtigung einer inflati-

onsbedingten Indizierung moderat an. Hinzu kommen in 2020 zusätzliche Amtshilfezahlungen im Bereich Verkehrsflächen für die Sanierung von Wirtschaftswegen.

Daneben erfolgt für Teilbereiche eine aufwandsbezogene Abrechnung (z.B. für Handwerkerdienste und Ingenieurleistungen). Die Inanspruchnahme der Handwerker für Projekte/Aufgaben der Stadt Rheine auf Basis aufwandsbezogener Abrechnungen bleibt gegenüber dem Vorjahr auf relativ konstantem Niveau. Leichte Unterschreitungen gegenüber der Planung ergeben sich aus einer Corona bedingten Arbeitsumschichtung.

Den wesentlichen Bestandteil der **sonstigen Umsatzerlöse** bilden die Auflösungsbeträge der Investitionszuschüsse mit 1.126 T€ (Vj: 1.147 T€).

#### ***Andere aktivierte Eigenleistungen/sonstige betriebliche Erträge***

Es entstehen **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 817 T€ (Vj: 670 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 121 T€ (Vj: 104 T€) beinhalten insbesondere Schadenersatzleistungen in Höhe von 46 T€ (Vj: 55 T€), Rückstellungsaufösungen von 23 T€ (Vj: 20 T€) und Mehrerlöse aus Anlagenabgängen von 43 T€ (Vj: 26 T€).

Insgesamt belaufen sich die **betrieblichen Erträge** auf 42.009 T€ (Vj: 40.711 T€). Sie liegen damit um 1.298 T€ über dem Vorjahreswert.

#### ***Aufwandsentwicklung***

Der **betriebliche Aufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr (33.127 T€) um 1.261 T€ auf 34.388 T€.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** liegen mit 2.910 T€ um 31 T€ über dem Vorjahreswert (2.879 T€).

Die größten Anteile dieser Aufwendungen werden durch Materialdirektverbrauch mit 879 T€ (Vj: 908 T€), Stromkosten mit 782 T€ (Vj: 702 T€), Treibstoffkosten mit 358 T€ (Vj: 397 T€), Kosten für Kfz Ersatzteile mit 274 T€ (Vj: 287 T€) und Chemikalien mit 353 T€ (Vj: 331 T€) verursacht. Bei den Stromkosten liegt der weitaus größte Anteil im Bereich der Abwasserbeseitigung (734 T€).

Der Aufwand für **bezogene Leistungen** beträgt 7.850 T€ (Vj: 7.256 T€) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 594 T€ erhöht. Zu einer Aufwandserhöhung haben insbesondere steigende Fremdleistungen im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen und Stadtentwässerung sowie steigender Entsorgungsaufwand im Bereich der Abfallentsorgung geführt.

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Jahr 2020 auf 12.826 T€ (Vj: 12.411 T€). Im Personalaufwand ist eine Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (100 T€) zur Abdeckung einer Unterdeckung der kvw berücksichtigt worden. Die Löhne und Gehälter belaufen sich auf 9.836 T€ (Vj: 9.476 T€), die sozialen Abgaben und Unterstützung auf 2.051 T€ (Vj: 1.965 T€) und die Aufwendungen für Altersversorgung auf 939 T€ (Vj: 970 T€). Die Vergütungsstruktur richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Für einen Beamten findet das Besoldungsgesetz für das Land NRW Anwendung.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 415 T€ gestiegen. Die Erhöhung in 2020 wird insbesondere durch Tarifveränderungen, Stellennachbesetzungen sowie einer geringeren Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen beeinflusst.

Die **Abschreibungen** erreichen im Jahr 2020 einen Wert von 6.646 T€ (Vj: 6.485 T€).

Im Jahr 2020 erhöht sich der **sonstige betriebliche Aufwand** gegenüber dem Vorjahr (Vj: 3.787 T€) um 59 T€ auf 3.846 T€. Von dieser Summe entfallen auf die Dienstleistungen der Stadt Rheine 980 T€ (Vj: 1.034 T€), auf sonstige Fremd- und Dienstleistungen 777 T€ (Vj: 800 T€) und auf Betriebsführungskosten 932 T€ (Vj: 772 T€). Daneben fallen Abgaben und Gebühren in Höhe von 189 T€ (Vj: 178 T€), Rechtsberatungs- und Jahresabschlusskosten von 138 T€ (Vj: 177 T€) und Versicherungskosten in Höhe von 253 T€ (Vj: 256 T€) an.

Von den **Zinsaufwendungen** des Jahres 2020 in Höhe von 2.387 T€ (Vj: 3.037 T€) entfallen 907 T€ (Vj: 925 T€) auf die Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt Rheine. Weitere 626 T€ ergeben sich aus dem Zinssicherungsgeschäft mit der Commerzbank (vertraglich vereinbart im Jahr 2012) aus der Volatilität des 3-Monats-Euribors. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Kreditgeschäften mit Banken.

Das Ergebnis vor Steuern mit 5.235 T€ in 2020 ist der **finanzielle Leistungsindikator** bei der TBR. Gegenüber der Planung ist es um 1.353 T€ höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich ist es um 687 T€ angestiegen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der TBR von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Für das Jahr 2020 kann ein positives **Ergebnis nach Steuern** von 5.235 T€ ausgewiesen werden (Vj: 4.548 T€). Nach sonstigen Steuern in Höhe von 46 T€ (Vj: 119 T€) für Kfz-Steuer sowie Grundsteuer liegt der **Jahresüberschuss 2020** bei 5.189 T€ (Vj: 4.429 T€).

### Investitionen

Die in 2020 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen insgesamt 10.381 T€ (Vj: 8.211 T€). Davon entfielen auf die Bereiche:

| Investitionen<br>[T€]                         | IST 2020<br>[T€] | IST 2019<br>[T€] |
|-----------------------------------------------|------------------|------------------|
| Gemeinsamer Bereich /<br>Sonstige Aktivitäten | 556              | 321              |
| Abfallwirtschaft                              | 318              | 837              |
| Stadtentwässerung                             | 9.493            | 6.990            |
| Öffentliche Verkehrsflächen                   | 6                | 2                |
| Öffentliche Grünflächen                       | 7                | 61               |
| Planen und Bauen                              | 1                | 0                |
| <b>Summe</b>                                  | <b>10.381</b>    | <b>8.211</b>     |

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme der TBR erhöht sich im Wirtschaftsjahr 2020 von 159.610 T€ um 4.890 T€ auf 164.500 T€.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen der TBR ist zu 86 % (Vj: 95 %) durch mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. durch Eigenkapital fristenkongruent finanziert. Der sich kontinuierlich senkende Finanzierungsanteil des Trägerdarlehens wird durch eine Umschichtung auf Kapitalmarktdarlehen und Rücklagen sowie dem laufenden Jahresüberschuss ausgeglichen.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der TBR entwickelt sich von 97,8 % in 2019 auf 97,0 % in 2020. Dieser hohe Wert wird sich auch auf Dauer nur geringfügig verändern. Die hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung werden auch langfristig maßgeblich den Bestand der Sachanlagen bestimmen.

In 2021 soll der für 2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 5.189 T€ an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

| Kennzahlen zur Vermögenslage [in %] | IST 2020 | IST 2019 |
|-------------------------------------|----------|----------|
| Eigenkapitalquote                   | 17,2     | 21,9     |
| Anlagendeckungsgrad II              | 86,0     | 97,0     |
| Anlagenintensität                   | 97,0     | 97,8     |

### Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2020 werden nach dem Schema des DRS 21 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 11.873 T€ (Vj: 11.656 T€) erzielt, aus der Finanzierungstätigkeit und der Investitionstätigkeit resultierten Mittelabflüsse von 10.080 T€ (Vj: 8.165 T€) bzw. 468 T€ (Vj: 4.505 T€). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelfonds damit um 1.325 T€ erhöht.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 2.786 T€ setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (2.779 T€) sowie einem Kassenbestand in Höhe von 7 T€ zusammen.

In der Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 in Höhe von 42.383 T€ erteilt. In der Sitzung am 3. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat der ausverhandelten Prolongationsvereinbarung zugestimmt, die nach Abschluss der Sitzung rechtsverbindlich vereinbart und am 5. Januar 2016 unterzeichnet wurde. Der Zinssatz dieser Vereinbarung beträgt 2,2 % und die jährliche Tilgungsrate 848 T€.

## **Berichterstattung nach § 26 S.2 KUV**

Aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

## **Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken**

### ***Risikomanagement***

Im Jahr 2020 haben zwei Risikoausschusssitzungen stattgefunden. Über die Ergebnisse wird im Verwaltungsrat in der Sitzung am 01. Juli 2021 berichtet.

### **Risiken**

Die Ausbreitung des neuartigen Corona Virus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und global entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeiten, Menschen vor einer Übertragung zu schützen, und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahme, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen (z.B. Schließung öffentlicher Einrichtungen und gewerblicher Betriebe). Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind nicht absehbar. Gleiches gilt für die Auswirkungen auf die TBR, die zurzeit nicht quantifiziert werden können, jedoch tendenziell eher negativ beurteilt werden sollten.

Eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes kann künftig Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der TBR haben. Hier gilt es das Gesetz nach Verabschiedung zu analysieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen betroffener Aktivitäten vorzunehmen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 zugestimmt, von der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt wurde abgegeben und vom Finanzamt bestätigt. Eine Analyse der betroffenen Aktivitäten hat in 2018 stattgefunden. Auf dieser Basis wurde in 2019 vom Rat der Stadt Rheine die Entscheidung zur Umwandlung der TBR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung getroffen. Diese hat im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfrist zum 01.01.2021 stattgefunden.

Die Umsatzerlöse der TBR für 2020 beruhen zu 64,1 % auf Gebühren und zu 30,4 % auf Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine. Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes müssen die Gebührenerträge eine Kostendeckung für die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung (einschl. Straßenreinigung und Winterwartung) sichern. Die sich aus einer kundenseitigen Verhaltensänderung ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z.B. Senkung des Frischwasserverbrauchs als Grundlage für die Berechnung von Schmutzwassergebühren oder Steigerung bei den zu entsorgenden Abfallmengen) können im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Überschüsse müssen entsprechend ausgeglichen werden. Da in den Gebührenberei-

chen kein wesentliches Risiko aus Abhängigkeiten gegenüber einzelnen „Großkunden“ vorliegt, wird insgesamt grundsätzlich nur ein geringes Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung von Gebühren gesehen.

Ein nicht über die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko ergibt sich allerdings indirekt durch die erheblichen Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt keine Sonderabschreibung und auch keine Nachholung von Abschreibungen zu. Kanäle, die vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer aus baulichen und/oder hydraulischen Gründen abgängig sind, können nicht zu 100 % über Gebühren refinanziert werden. Die Auswirkungen in den einzelnen Jahren sind sehr unterschiedlich. So haben sich bei der Entwässerung für das Jahr 2020 Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen von 227 T€ ergeben.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurden die seit 2008 mit der Stadt Rheine geschlossenen Amtshilfevereinbarungen durch neu strukturierte Vereinbarungen ersetzt. Grundsätzlich besteht nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko. In die neue Vereinbarung über die von der TBR für die Stadt Rheine zu erbringenden Dienstleistungen wurde eine zusätzliche Regelung über die Berücksichtigung von Übergangsfristen bei einer einseitig von der Stadt Rheine ausgesprochenen erheblichen Reduzierung von Dienstleistungen aufgenommen. Die TBR wird dadurch in die Lage versetzt, durch natürlichen Stellenabbau auf die verringerte Auftragssituation zu reagieren. Da die TBR keinen Marktzugang hat, kann sie die in einem solchen Fall frei werdenden Kapazitäten (Personal, Geräte, Maschinen) nicht durch die Einholung von Fremdaufträgen kompensieren.

Die von der TBR vorgenommenen Versicherungsabschlüsse (z.B. Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge, Haftpflichtversicherungen, D&O-Versicherung) werden in regelmäßigen Abständen durch eingeschaltete Beratungsunternehmen auf ihre Angemessenheit und Vollständigkeit geprüft. Die letzte Überprüfung ergab keine wesentliche Beanstandung, aber Hinweise zur Optimierung des Versicherungsschutzes. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Versicherungswerte wird das Risiko einer Unterversicherung im Schadensfall reduziert. Insbesondere bei den relativ hohen Anlagewerten der Stadtentwässerung und der Bauhofgebäude werden regelmäßig die Versicherungswerte geprüft und angeglichen.

In den einzelnen Fachbereichen bestehen insbesondere folgende Einzelrisiken:

#### ***Stadtentwässerung:***

Es besteht das Risiko einer Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine mit Ableitung in die Ems. Bei einer Überschreitung der festgelegten Werte ist die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe fällig. Die möglichen Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Abwasserabgabe liegen bei 100% (ca. 310 T€). Sofern sogar Umweltschäden die Folge sind, kann die Schadenssumme ein Vielfaches betragen.

Daneben existiert das Risiko von geänderten gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an die Abwassersammlung, -ableitung und -reinigung. Diese können umfangreiche Investitionskosten zur Folge haben, welche in Form von Kapitalkosten in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließen und zu starken Steigerungen der Abwassergebühren führen können. Daneben besteht auch das Risiko, dass Betriebsteile vorzeitig abgängig werden und den jeweiligen Jahresabschluss belasten.

Weiterhin bestehen Risiken beim Bau von Entwässerungsbauwerken, welche nicht durch die allgemeinen Bauherrenhaftpflichtversicherungen abgedeckt sind: z. B. Bauschäden, deren Ursache der anstehende Baugrund ist, obwohl der Boden zuvor vom Gutachter erkundet wurde.

Auch durch die Fehleinleitung von gefährlichen Schadstoffen ins TBR-Entwässerungsnetz, insbesondere durch unbekannte Verursacher, besteht das Risiko von Personen- und Sachschäden.

Ein weiteres Schadenrisiko besteht bei einer potentiellen Überflutung von TBR-Anlagen und dem Eigentum Dritter durch Überschwemmung. Überschwemmungen können sowohl durch große Regenereignisse aber auch den Ausfall von TBR-Anlagen (z.B. Pumpwerke) eintreten. Ebenfalls können Personen- und Sachschäden durch menschliches Versagen, z.B. Planungsfehler bei der Auslegung und dem Bau von Entwässerungsanlagen aber auch bei der Arbeitsvorbereitung von betrieblichen Maßnahmen, entstehen.

#### **Abfallentsorgung:**

Die Rekultivierungsarbeiten für die im Jahr 2009 geschlossene Bauschuttdeponie sind abgeschlossen worden. Auf diesem ehemaligen Deponiegelände und auch auf dem Gelände weiterer ehemaliger Mülldeponien (Hummeldorf, Schwarzer Weg u.a.) werden weiterhin Grundwasserproben genommen. Aus den Ergebnissen der Beprobungen ist in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.

#### **Öffentliche Verkehrsflächen:**

Die sich aus der Amtshilfevereinbarung ergebenden Erstattungszahlungen der Stadt Rheine könnten nicht dem tatsächlich erforderlichen Aufwand entsprechen, der von der TBR zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben – insbesondere auch der Verkehrssicherungspflicht – aufgebracht werden muss. Daher wurde in 2011 eine Bewertung der Straßen durchgeführt, um so eine aktualisierte Bestandsermittlung vornehmen zu können. Dieser aktualisierte Bestand wurde entsprechend der Amtshilfevereinbarung als Grundlage für die Berechnung eines optimalen Budgets genutzt, welches für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht und eine bedarfsgerechte Unterhaltung und Sanierung der Straßen ausreichend ist. Eine erneute Bewertung der Straßen erfolgte ab 2018 und ist in 2019 fertiggestellt worden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte in 2020 mit dem Ergebnis, dass für die Gewährleistung des Werterhalts der Straßen die Amtshilfeleistungen der Stadt für die Folgejahre erhöht werden müssen. Generell erfolgt die Abstimmung über die Höhe des von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten Budgets im Rahmen von Verhandlungen zur Amtshilfevereinbarung mit der Stadt, so dass Auswirkungen wie z.B. aus der Rückübertragung von Straßen an die jeweiligen Baulastträger (Kreis, Land, Bund) und Bestandsänderungen auf die Amtshilfezahlungen unmittelbar abgeleitet werden können.

#### **Öffentliches Grün:**

Nicht planbare Witterungseinflüsse (bspw. Windbruch) können hohe Ausgaben erfordern, die über das Amtshilfebudget hinausgehen. Bei drastischer Kürzung der Amtshilfevereinbarung müssten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden, um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können.

Die TBR versucht im Rahmen ihres Risikomanagements mögliche Schäden durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren (z.B. Änderung von Verfahrensabläufen, Versicherungen).

#### **Finanzielle Risiken:**

Von der Stadt Rheine ist der TBR zum 01.01.2008 ein Trägerdarlehen in Höhe von 97.500 T€ gewährt worden. Aufgrund bisheriger Annuitätenzahlungen hat sich der Restwert zum 31.12.2020 auf 40.687 T€ reduziert. Dieses Trägerdarlehen, welches am 21.12.2018 ausgelaufen ist, wurde bereits im Jahre 2015 vorzeitig zu deutlich verbesserten Zinskonditionen bis 2028 verlängert. In 2020 besteht eine Annuitätenzahlung für das Trägerdarlehen von 1.755 T€, in der eine Tilgung von ca. 848 T€ enthalten ist.

Eine vollständige Innenfinanzierung der Ausgaben aus dem Cash-Flow des Unternehmens ist nicht möglich, so dass zusätzliche Kreditfinanzierungen erforderlich sind. Im Jahr 2020 wurde die Deckungslücke durch Zwischenfinanzierung über einen kurzfristigen Kredit mit der Stadt Rheine geschlossen.

Wie in Vorjahren bewegten sich in 2020 die Darlehenskonditionen konstant unter den für das Trägerdarlehen der TBR geltenden Darlehensbedingungen. Diese äußerst günstige Konstellation sollte über einen möglichst langen Zeitraum gesichert werden, um sie für zukünftige Darlehensaufnahmen der TBR nutzen zu können. Das Risiko, dass sich bei einer Trendwende auf dem Kapitalmarkt die Darlehensbedingungen entscheidend verändern und sich sogar schlechter als die für das Trägerdarlehen vereinbarten Bedingungen darstellen, sollte ausgeschlossen werden. Deshalb wurde im Jahr 2012 für einen Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen eine Zinssicherung abgeschlossen. Entsprechend dieser Zinssicherungsmaßnahme wurden zum 31.12.2016 drei Darlehenstranchen in Höhe von insgesamt 12 Mio. € für die Jahre 2016 - 2018 mit einer Laufzeit bis 2026 vergeben. Aufgrund des negativen EURIBORs in Verbindung mit den vertraglichen Regelungen aus der Zinssicherungsmaßnahme ergibt sich im Jahr 2020 eine teilweise Ineffektivität in der Sicherung des Zinsänderungsrisikos. Das Risiko wurde durch eine Rückstellung bilanziell berücksichtigt.

Zur Überwachung der Zinsentwicklung hat sich die TBR in 2010 einer von der Stadt Rheine aufgrund gesetzlicher Verpflichtung eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

## **Chancen**

Der TBR ist durch die Anstaltssatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge (Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Winterwartung). Durch die langfristig ausgelegte Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine (2013 – 2022) hat die TBR in 2013 für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal-/Ressourcenplanung und Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Daseinsvorsorge wird grundsätzlich durch die Einflüsse einschlägiger Gesetze und Verordnungen beeinflusst. Aber auch in diesem Bereich ergibt sich durch die Amtshilfevereinbarung eine positive Entwicklung. Die Durchführung der übertragenen Amtshilfetätigkeiten erfordert einen erheblichen Personalbestand. Dieser kann gleichzeitig auch als Personalreserve für die Bereiche der Daseinsvorsorge (z.B. Winterwartung) genutzt werden. Insgesamt ergibt sich für beide Bereiche die Möglichkeit eines wirtschaftlicheren Personaleinsatzes.

Aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Einschränkungen und insbesondere durch die relativ starre Bindung der TBR an die im Rahmen der Anstaltssatzung übertragenen Aufgaben ergeben sich für die TBR keine Möglichkeiten, unbeschränkt neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

## Weitere Entwicklung und Ausblick

Die Umwandlung der AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurde zum 01.01.2021 vollzogen. Die Angaben zur zukünftigen Entwicklung beziehen sich auf den aktuellen Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die im **Wirtschaftsplan 2021** enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Folgejahre positive Jahresergebnisse aus.

Die bisherige Entwicklung in 2021 lässt vermuten, dass das Jahresplanergebnis für 2021 erreicht wird.

Die geplanten Gebühreneinnahmen in Höhe von 28.099 T€ teilen sich auf in Abwassergebühren 20.185 T€, Abfallgebühren 7.126 T€ sowie Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in Summe von 788 T€. Aus den aktuellen Zahlungen ergibt sich keine wesentliche Planabweichung. Für alle Gebührenbereiche kann davon ausgegangen werden, dass die Gebühreneinnahmen planmäßig eingehen werden.

Die von der Stadt Rheine aufgrund der Amtshilfevereinbarung zu erwartenden Erträge (12.688 T€) sind bisher in voller Höhe eingegangen. Hier wird ebenfalls von keiner relevanten Abweichung für das aktuelle Planjahr ausgegangen.

Bei den Nebengeschäftserträgen wird es voraussichtlich ebenfalls zu keiner Planabweichung kommen.

Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge betragen im Berichtsjahr 2021 1.020 T€. Hier wird keine wesentliche Planwertabweichung erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich eine geringe Überschreitung der Planwerte durch ungeplante Erträge aus Schadenersatzleistungen aufweisen.

Im Material- und Fremdleistungsaufwand (11.730 T€) ist ein Planwert in Höhe von 3.500 T€ für Fremdleistungen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme dieser Planwerte ist stark witterungsabhängig und führt daher tendenziell zu einer Aufwandsverlagerung in die zweite Jahreshälfte. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und einem Vergleich mit der bisherigen Entwicklung wird zurzeit von der Einhaltung der Planwerte ausgegangen. Außerdem sind 4.210 T€ für Entsorgungsaufwand enthalten. Dieser fällt überwiegend im Bereich der Abfallwirtschaft (3.592 T€) an. Weitere wesentliche Aufwandspositionen sind Materialverbräuche (1.033 T€) sowie Strom (752 T€), Treibstoffe (478 T€), Kfz Materialien (348 T€) und Chemikalien (299 T€). Für die zuvor benannten Aufwandspositionen werden ebenfalls keine wesentlichen Planabweichungen prognostiziert.

Für den Personalaufwand (13.169 T€) wird ebenfalls keine Planabweichung für das Jahr 2021 erwartet.

Die Abschreibungen für 2021 (7.510 T€) sind auf der Grundlage der in den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 geplanten Investitionen ermittelt worden und werden voraussichtlich planmäßig erreicht.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 4.316 T€ wird weitgehend durch vertraglich bestimmte Zahlungen geprägt. Die Zahlungen an die Stadt Rheine für die von ihr erbrachten Dienstleistungen (1.205 T€), z.B. für die Gebührenerhebung und die Personalbewirtschaftung, sind weitestgehend vertraglich fixiert. Auch die Verträge über sonstige unterstützende Maßnahmen (z.B. bei der kaufmännischen Betriebsführung) enthalten feste Zahlungsbeträge und bieten daher keinen Raum für unvorhergesehene Aufwandserhöhungen.

Weiterhin wird im Wirtschaftsplan 2021 ein Zinsaufwand von 2.383 T€ berücksichtigt. Der darin enthaltene Zinsanteil für das von der Stadt Rheine gewährte Trägerdarlehen hat sich aufgrund der Prolongation des Darlehens zu einem reduzierten Zinssatz von 2,2% ab 2019 planmäßig verringert und wird bei 888 T€ liegen.

Eine im Jahr 2012 abgeschlossene Zinssicherung bezieht sich auf einen Teil der zwischen dem 31.12.2013 und dem 31.12.2018 notwendigen Darlehensaufnahmen. Zusätzlich zu diesem vertraglich fixierten Darlehen werden grundsätzlich weitere langfristige Darlehen zur Prolongation von Altdarlehen und Finanzierung von Investitionstätigkeiten aufgenommen. Ein kurzfristiger Finanzausgleich in 2021, der durch weiterhin hohe Investitionstätigkeiten der TBR notwendig wird, erfolgte im ersten Quartal des Jahres im Rahmen eines bis zum Jahresende befristet abgeschlossenen Kredits bei Land NRW über die Stadt Rheine.

Das im Risikobericht angesprochene wirtschaftliche Risiko der TBR in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus ab Januar 2020 kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings haben sich bisher keine gravierenden Auswirkungen ergeben. Die Möglichkeit unterjähriger Stundungen wurde kaum genutzt und würde ganzjährig zu keinem Erlösausfall führen. Allerdings sind dauerhafte Gebührenaufschläge, die sich aus Insolvenzen ergeben könnten, zurzeit nicht abschätzbar.

Unter Berücksichtigung der bisher in 2021 eingetretenen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass das geplante positive Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4.253 T€ erreicht wird.

**Rheine, den 9. Juni 2021**

**Dr. Jochen Vennekötter**



**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**BILANZ**  
**TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE AÖR**  
**ZUM**

2

31.12.2020

| <b>AKTIVA</b> |                                               | 31.12.2020<br>Euro           | Vorjahr<br>Euro              |
|---------------|-----------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>A.</b>     | <b>Anlagevermögen</b>                         |                              |                              |
| I.            | Immaterielle Vermögensgegenstände             | 16.661,38                    | 25.097,77                    |
| II.           | Sachanlagen                                   | 159.502.385,20               | 156.008.097,81               |
| III.          | Finanzanlagen                                 | 30.631,94                    | 39.235,29                    |
|               |                                               | <u>159.549.678,52</u>        | <u>156.072.430,87</u>        |
| <b>B.</b>     | <b>Umlaufvermögen</b>                         |                              |                              |
| I.            | Vorräte                                       |                              |                              |
| 1.            | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe               | 136.369,64                   | 131.242,08                   |
| II.           | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |                              |                              |
| 1.            | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen    | 610.373,70                   | 696.454,90                   |
| 2.            | Forderungen gegen die Stadt Rheine            | 1.385.000,74                 | 1.222.727,53                 |
| 3.            | Sonstige Vermögensgegenstände                 | 12.419,02                    | 13.718,18                    |
|               |                                               | <u>2.007.793,46</u>          | <u>1.932.900,61</u>          |
| III.          | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  | 2.785.939,35                 | 1.461.519,55                 |
| <b>C.</b>     | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | 19.797,54                    | 11.938,83                    |
|               |                                               | <u><b>164.499.578,51</b></u> | <u><b>159.610.031,94</b></u> |

| <b>PASSIVA</b> |                                                              | 31.12.2020<br>Euro           | Vorjahr<br>Euro              |
|----------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>A.</b>      | <b>Eigenkapital</b>                                          |                              |                              |
| I.             | Gezeichnetes Kapital                                         | 5.000.000,00                 | 5.000.000,00                 |
| II.            | Kapitalrücklage                                              | 18.091.529,02                | 18.091.529,02                |
| III.           | Gewinnrücklagen                                              |                              |                              |
| 1.             | Andere Gewinnrücklagen                                       | 0,00                         | 7.432.736,96                 |
| IV.            | Jahresüberschuss                                             | 5.188.521,78                 | 4.428.789,48                 |
|                |                                                              | <u>28.280.050,80</u>         | <u>34.953.055,46</u>         |
| <b>B.</b>      | <b>Sonderposten für Zuschüsse<br/>zum Anlagevermögen</b>     | 18.611.844,00                | 18.392.303,00                |
| <b>C.</b>      | <b>Rückstellungen</b>                                        |                              |                              |
| 1.             | Rückstellungen für Pensionen und<br>ähnliche Verpflichtungen | 2.784.089,00                 | 2.518.364,00                 |
| 2.             | Steuerrückstellungen                                         | 72.000,00                    | 72.000,00                    |
| 3.             | Sonstige Rückstellungen                                      | 2.684.637,87                 | 2.549.205,22                 |
|                |                                                              | <u>5.540.726,87</u>          | <u>5.139.569,22</u>          |
| <b>D.</b>      | <b>Verbindlichkeiten</b>                                     |                              |                              |
| 1.             | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                 | 51.269.940,60                | 53.376.653,48                |
| 2.             | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen             | 1.727.248,42                 | 2.117.358,59                 |
| 3.             | Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine                 | 55.922.671,93                | 41.669.152,90                |
| 4.             | Sonstige Verbindlichkeiten                                   | 3.144.635,89                 | 3.959.479,29                 |
|                |                                                              | <u>112.064.496,84</u>        | <u>101.122.644,26</u>        |
| <b>E.</b>      | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                            | 2.460,00                     | 2.460,00                     |
|                |                                                              | <u><b>164.499.578,51</b></u> | <u><b>159.610.031,94</b></u> |



## Gesamtunternehmen

| Gewinn- und Verlustrechnung |                                                                                                      | Ist<br>2020<br>€      | Ist<br>2019<br>€      |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 01.01.2020 - 31.12.2020     |                                                                                                      |                       |                       |
| 1.                          | Umsatzerlöse                                                                                         | 41.069.706,56         | 39.937.524,87         |
| 2.                          | Andere aktivierte Eigenleistungen                                                                    | 817.461,06            | 670.137,94            |
| 3.                          | Sonstige betriebliche Erträge                                                                        | 121.418,65            | 103.710,18            |
| <b>4.</b>                   | <b>Betriebliche Erträge</b>                                                                          | <b>42.008.586,27</b>  | <b>40.711.372,99</b>  |
| 5.                          | Materialaufwand                                                                                      |                       |                       |
| a)                          | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                              | -2.910.270,97         | -2.878.590,91         |
| b)                          | Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                 | -7.849.632,48         | -7.255.570,38         |
| c)                          | Abwasserabgabe                                                                                       | -310.000,00           | -310.000,00           |
|                             |                                                                                                      | <b>-11.069.903,45</b> | <b>-10.444.161,29</b> |
| 6.                          | Personalaufwand                                                                                      |                       |                       |
| a)                          | Löhne und Gehälter                                                                                   | -9.835.932,32         | -9.475.971,95         |
| b)                          | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung) | -2.989.785,32         | -2.935.026,55         |
|                             |                                                                                                      | -(938.522,86)         | -(970.067,99)         |
|                             |                                                                                                      | <b>-12.825.717,64</b> | <b>-12.410.998,50</b> |
| 7.                          | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                                 | -6.646.425,74         | -6.484.547,96         |
| 8.                          | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                   | -3.845.869,84         | -3.787.485,58         |
| <b>9.</b>                   | <b>Betriebliche Aufwendungen</b>                                                                     | <b>-34.387.916,67</b> | <b>-33.127.193,33</b> |
| <b>10.</b>                  | <b>Betriebliches Ergebnis</b>                                                                        | <b>7.620.669,60</b>   | <b>7.584.179,66</b>   |
| 11.                         | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                 | 725,78                | 896,47                |
| 12.                         | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                     | -2.386.746,54         | -3.036.960,85         |
| <b>13.</b>                  | <b>Finanzergebnis</b>                                                                                | <b>-2.386.020,76</b>  | <b>-3.036.064,38</b>  |
| 14.                         | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                 | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>15.</b>                  | <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                         | <b>5.234.648,84</b>   | <b>4.548.115,28</b>   |
| 16.                         | Sonstige Steuern                                                                                     | -46.127,06            | -119.325,80           |
| <b>17.</b>                  | <b>Jahresüberschuss</b>                                                                              | <b>5.188.521,78</b>   | <b>4.428.789,48</b>   |



## **Technische Betriebe Rheine AöR**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 22 KUV nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB (§§ 264 ff.) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Wertansätze der Bilanzvorträge wurden unverändert aus der Bilanz zum 31.12.2019 übernommen.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Fremdkapitalzinsen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr in die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Anlagenzugänge werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden erstmalig seit dem 1. Januar 2018 in Analogie zu neuen steuerlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden sofort als Aufwand gezeigt und nicht mehr im Anlagengitter ausgewiesen.

Die Finanzanlagen betreffen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung, die zum Nennwert ausgewiesen werden.

Die Vorräte werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum letzten niedrigeren Einkaufspreis bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind ebenso wie die liquiden Mittel zu Nennwerten bilanziert. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen und Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen werden in einen Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und linear entsprechend ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden entsprechend § 253 Abs. 1. S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, ermittelt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit- Methode, angesetzt. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Der Berechnung wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,30 % p.a. (Vj. 2,71 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von unverändert jeweils 2 % p.a. zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Jahre abgezinst. Zukünftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage gesondert dargestellt. Die Zugänge des Sachanlagevermögens gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

|                                                   | 2020          | 2019         |
|---------------------------------------------------|---------------|--------------|
|                                                   | T€            | T€           |
| <b>Abfallwirtschaft</b>                           |               |              |
| Abfallbehälter                                    | 115           | 105          |
| Grundstückseinrichtung                            | 0             | 0            |
| Fahrzeuge Abfallwirtschaft                        | 201           | 730          |
| Werkzeuge und Geräte                              | 2             | 1            |
| <b>Entwässerung</b>                               |               |              |
| Kanäle                                            |               |              |
| Mischwasser                                       | 4.546         | 1.071        |
| Schmutzwasser                                     | 979           | 172          |
| Regenwasser                                       | 992           | 537          |
| Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik               | 561           | 341          |
| Hausanschlüsse                                    | 246           | 237          |
| Gebäude                                           | 733           | 279          |
| BHKW                                              | 0             | 2            |
| Grundstücke/Grundstückseinrichtung                | 0             | 14           |
| Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung   | 3             | 101          |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 6             | 23           |
| <b>Anlagen im Bau</b>                             |               |              |
| Kanalnetzerweiterung und -erneuerung              | 98            | 3.639        |
| Klärwerk Nord Abwasserreinigung Schlammbehandlung | 3             | 0            |
| BHKW                                              | 0             | 0            |
| Regenrückhaltebecken                              | 3             | 16           |
| Regenklärbecken                                   | 0             | 0            |
| Regenüberlaufbecken                               | 0             | 10           |
| Pumpwerk                                          | 824           | 119          |
| Düker                                             | 0             | 0            |
| Gebäude                                           | 499           | 421          |
| Hochwasserverschluss                              | 0             | 8            |
| <b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>                |               |              |
| Werkzeuge und Geräte                              | 6             | 2            |
| <b>Öffentliche Grünflächen</b>                    |               |              |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 1             | 1            |
| Werkzeuge und Geräte                              | 6             | 61           |
| <b>Planen und Bauen</b>                           |               |              |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 1             | 0            |
| <b>Gemeinsamer Bereich</b>                        |               |              |
| Fuhrpark                                          | 527           | 300          |
| Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge         | 6             | 14           |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 11            | 4            |
| Fernmeldewesen                                    | 0             | 3            |
| Grundstückseinrichtung                            | 12            | 0            |
|                                                   | <b>10.381</b> | <b>8.211</b> |

Die Abgänge des Anlagevermögens (T€ 506) betreffen mit T€ 90 den Fuhrpark, mit T€ 361 die Kanäle, sowie mit T€ 55 die Müllgefäße.

Die Umbuchungen von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 4.471) beziehen sich auf Kanäle (T€ 3.944), Pumpwerke (T€ 92) und Regenrückhalte- u. Regenüberlaufbecken (T€ 435).

Wesentliche Änderungen der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der Anlagen haben sich nicht ergeben.

Die Anlagen im Bau zeigen zum Jahresende folgenden Stand:

| Anlagen im Bau                          | Stand<br>31.12.2020<br>T€ | Stand<br>31.12.2019<br>T€ |
|-----------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Regenrückhaltebecken                    | 3                         | 41                        |
| Regenklärbecken                         | 0                         | 0                         |
| Regenüberlaufbecken                     | 2                         | 34                        |
| Leitungsnetz Mischwasserkanal           | 133                       | 1.522                     |
| Gebäude Pumpwerke und sonstige Bauwerke | 0                         | 366                       |
| Pumpwerke                               | 893                       | 156                       |
| Abwasserreinigung Klärwerk Nord         | 3                         | 0                         |
| Blockheizkraftwerk                      | 0                         | 0                         |
| Gebäude und Grundstück Bauhof           | 595                       | 96                        |
| Leitungsnetz Regenwasserkanal           | 129                       | 1.714                     |
| Hochwasserverschluss                    | 17                        | 17                        |
| Leitungsnetz Schmutzwasserkanal         | 29                        | 901                       |
| Grundstücke Pumpwerk                    | 16                        | 16                        |
| Düker                                   | 0                         | 0                         |
|                                         | 1.820                     | 4.863                     |

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind - wie im Vorjahr - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die **Forderungen gegen die Stadt** resultieren mit T€ 755 aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 315 aus Pensionserstattungsansprüchen, sowie mit T€ 315 aus Gebühreneinnahmen.

Die Forderungen aus Pensionserstattungsansprüchen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen **Vermögensgegenständen** sind - wie im Vorjahr - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Das **Eigenkapital** der Technischen Betriebe Rheine AÖR entwickelte sich wie folgt:

|                      | <b>Stand<br/>01.01.2020</b> | <b>Zugänge</b> | <b>Abgänge</b> | <b>Stand<br/>31.12.2020</b> |
|----------------------|-----------------------------|----------------|----------------|-----------------------------|
|                      | <b>T€</b>                   | <b>T€</b>      | <b>T€</b>      | <b>T€</b>                   |
| Gezeichnetes Kapital | 5.000                       | 0              | 0              | 5.000                       |
| Kapitalrücklage      | 18.091                      | 0              | 0              | 18.091                      |
| Gewinnrücklagen      | 7.433                       | 1.739          | 9.172          | 0                           |
| Jahresüberschuss     | 4.429                       | 5.189          | 4.429          | 5.189                       |
|                      | <b>34.953</b>               | <b>6.928</b>   | <b>13.601</b>  | <b>28.280</b>               |

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2020 wurden die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 9.172 ausgeschüttet. Da eine Auszahlung bis zum 31. Dezember 2020 nicht vorgenommen worden ist, wird der Ausschüttungsbetrag zum Abschlussstichtag unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

|                                                           | <b>Stand<br/>01.01.2020</b> | <b>Inan-<br/>spruch-<br/>nahme</b> | <b>Auflö-<br/>sung</b> | <b>Zufüh-<br/>rung</b> | <b>Aufzin-<br/>sung</b> | <b>Stand<br/>31.12.2020</b> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------------|
|                                                           | <b>T€</b>                   | <b>T€</b>                          | <b>T€</b>              | <b>T€</b>              | <b>T€</b>               | <b>T€</b>                   |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 2.518                       | 0                                  | 0                      | 163                    | 103                     | 2.784                       |
| Bp-Risiken                                                | 72                          |                                    |                        | 0                      |                         | 72                          |
| Drohverlustrückst. Zinsswap                               | 521                         |                                    |                        | 132                    |                         | 653                         |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 2.028                       | -1.752                             | -23                    | 1.776                  | 2                       | 2.031                       |
|                                                           | <b>5.139</b>                | <b>-1.752</b>                      | <b>-23</b>             | <b>2.071</b>           | <b>105</b>              | <b>5.540</b>                |

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 252 Abs. 6 HGB von T€ 131 (Vorjahr T€ 121).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Altersteilzeitrückstellung (T€ 131), Verpflichtungen im Personalbereich (T€ 1.388) sowie die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2020 (T€ 310).

In 2019 wurde erstmals eine Rückstellung für den drohenden Verlust im Bereich des Zinsswap über T€ 521 gebildet. Die Neuberechnung in 2020 ergab eine weitere Zuführung von T€ 132.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

|                                                     | Gesamtbe-<br>trag<br>2020<br><br>T€ | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr<br><br>T€ | Restlaufzeit<br>über 1 Jahr<br><br>T€ | Restlauf-<br>zeit<br>davon über<br>5 Jahre<br>T€ |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Verbindlichkeiten<br>gegenüber Kreditinstituten     | 51.270                              | 1.950                                | 49.320                                | 39.748                                           |
| Vorjahr                                             | 53.376                              | 2.012                                | 51.364                                | 41.327                                           |
| Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen | 1.727                               | 1.727                                | 0                                     | 0                                                |
| Vorjahr                                             | 2.117                               | 2.117                                | 0                                     | 0                                                |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>der Stadt Rheine     | 55.923                              | 16.020                               | 39.839                                | 35.601                                           |
| Vorjahr                                             | 41.669                              | 982                                  | 40.687                                | 36.449                                           |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | 3.145                               | 720                                  | 2.425                                 | 0                                                |
| Vorjahr                                             | 3.959                               | 1.168                                | 2.791                                 | 0                                                |
| (davon aus Steuern)                                 | (115)                               | (115)                                | (0)                                   | (0)                                              |
| Vorjahr                                             | (93)                                | (93)                                 | (0)                                   | (0)                                              |
| Gesamt                                              | 112.065                             | 20.417                               | 91.584                                | 75.349                                           |
| Vorjahr                                             | 101.123                             | 6.280                                | 94.843                                | 77.776                                           |

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** resultieren mit T€ 40.687 (Vj. T€ 41.535) aus dem Träger-Darlehen, mit T€ 9.172 (Vj. T€ 0) aus Ausschüttungsverbindlichkeiten und mit T€ 64 aus Lieferungen und Leistungen (Vj. T€ 131). Die Stadt Rheine hat den Technischen Betrieben am 10.07.2020 ein kurzfristiges Darlehen über 3.000 T€ gewährt, dieses wurde am 15.10.2020 auf 6.000 T€ aufgestockt. Als Rückzahlungstermin wurde März 2021 vereinbart.

## IV. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmenszweige sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

|                             | 2020<br>T€    | 2019<br>T€    |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Stadtentwässerung           | 20.336        | 20.044        |
| Abfallentsorgung            | 8.637         | 8.460         |
| Öffentliche Grünflächen     | 5.743         | 5.507         |
| Öffentliche Verkehrsflächen | 4.803         | 4.465         |
| Planen und Bauen            | 766           | 698           |
| Sonstige Aktivitäten        | 785           | 764           |
|                             | <b>41.070</b> | <b>39.938</b> |

Die Schmutzwassergebühr wurde um 0,06 € gesenkt und betrug damit 2,32 € je m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr wurden um 0,08 € auf 0,94 € je m<sup>2</sup> angehoben. Die berechnete Abgabe betrug 4.057 Tm<sup>3</sup> (Vj. 4.088 Tm<sup>3</sup>) für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,7 Mio. m<sup>2</sup> (Vj. 9,7 Mio. m<sup>2</sup>).

Die Erlöse der **Abfallbeseitigung** entfallen auf:

|                                      | 2020<br>T€   | 2019<br>T€   |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Müllabfuhr                           | 6.905        | 6.833        |
| Straßenreinigung                     | 839          | 727          |
| Nebengeschäfte (inkl. Duales System) | 591          | 424          |
| Winterdienst                         | 118          | 286          |
| Altlastenbeseitigung                 | 46           | 43           |
| Sonstiges                            | 138          | 147          |
|                                      | <b>8.637</b> | <b>8.460</b> |

Die Gebührensätze der Müllabfuhr (ohne 1,1 m<sup>3</sup> Container) haben sich wie folgt entwickelt:

|               | 2020                            |                                | 2019                            |                                |
|---------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
|               | Restmüll<br>14-tgl. Abfuhr<br>€ | Biomüll<br>14-tgl. Abfuhr<br>€ | Restmüll<br>14-tgl. Abfuhr<br>€ | Biomüll<br>14-tgl. Abfuhr<br>€ |
| bis 80 Liter  | 140,07                          | -                              | 133,10                          | -                              |
| bis 120 Liter | 173,34                          | 94,85                          | 167,13                          | 92,19                          |
| bis 240 Liter | 273,15                          | 137,71                         | 269,19                          | 129,55                         |

Die Anzahl der Müllgefäße hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

|                                 | <b>2020<br/>Stück</b> | <b>2019<br/>Stück</b> |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke) | 21.318                | 21.590                |
| Bioabfall                       | 19.321                | 19.513                |
| Papiertonnen                    | 24.445                | 23.789                |

Die Gebührensätze der Straßenreinigung je Meter Grundstücksseite betragen:

|                                       | <b>2020<br/>€</b> | <b>2019<br/>€</b> |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| bei vierzehntäglicher Reinigung       | 0,64              | 0,63              |
| bei wöchentlich einmaliger Reinigung  | 1,29              | 1,27              |
| bei wöchentlich zweimaliger Reinigung | 2,57              | 2,53              |
| Fußgängerzone                         | 14,39             | 4,91              |

Die in 2020 insgesamt veranlagte Straßenreinigungslänge betrug 437 km (Vj. 435 km).

Die Erträge „Duales System“ ergeben sich aus verschiedenen Dienstleistungen (Einsammlung „Gelbe Säcke“, Speiseresteentsorgung, Containerentsorgung, Sammlung von Verpackungsmaterial aus Papier/Karton), die von der TBR auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erbracht werden.

Die Erträge „Winterdienst“ und „Altlasten“ wurden von der Stadt Rheine pauschal aufgrund der Amtshilfevereinbarung gezahlt.

Die Erlöse aus der **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** entfallen im Wesentlichen auf Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine T€ 10.501 (Vj. T€ 9.860).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** unterscheiden sich mit T€ 121 nicht wesentlich zum Vj. (T€ 104). Durch eine andere Verrechnung der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich ab dem Jahr 2019 (jetzt Verbuchung direkt mit den Umsatzerlösen), fällt der wesentliche Posten in diesem Bereich weg.

Die sonstigen Betrieblichen Erträge teilen sich nun hauptsächlich auf die Posten Schadenersatzleistungen (T€ 46), Mehrerlöse aus Anlageabgängen (T€ 43), sowie Auflösung von Rückstellungen (T€ 23).

Im Jahr 2020 beschäftigte die TBR durchschnittlich 224 Mitarbeiter (Vorjahr 226 Mitarbeiter), verteilt auf folgende Bereiche:

|                             | 2020        | 2019        |
|-----------------------------|-------------|-------------|
|                             | Mitarbeiter | Mitarbeiter |
| Verwaltung                  | 28          | 28          |
| Abfallentsorgung            | 49          | 47          |
| Stadtentwässerung           | 37          | 35          |
| Öffentliche Verkehrsflächen | 34          | 34          |
| Öffentliche Grünflächen     | 61          | 66          |
| Planen und Bauen            | 15          | 16          |
|                             | <b>224</b>  | <b>226</b>  |

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                             | 2020          | 2019          |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                             | T€            | T€            |
| Löhne und Gehälter                                                          | 9.836         | 9.476         |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.990         | 2.935         |
|                                                                             | <b>12.826</b> | <b>12.411</b> |

Die TBR ist Mitglied der kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung, Münster (kvw). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die TBR hat mit der kvw in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %; zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von derzeit 3,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der zkw im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Für die nicht durch die kvw gedeckten Versorgungsverpflichtungen für passive Beschäftigte wurden der im Vorjahr gebildeten Rückstellung T€ 150 zugeführt. Die Höhe der Unterdeckung zum 31.12.2020 kann nicht beziffert werden, da die kvw eine entsprechende Auskunft zur Zeit nicht erteilen kann. Zum 31.12.2019 betrug die Unterdeckung T€ 24.743.

Der Abschlussprüfer der TBR hat für seine Tätigkeit als Abschlussprüfer T€ 64 und für Steuerberatungstätigkeiten T€ 20 erhalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 83 (Vj. T€ 72) sowie gegenüber der Stadt Rheine von T€ 907 enthalten.

Das **Jahresergebnis** 2020 soll vollständig an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

## **V. Nachtragsbericht**

In 2019 wurde vom Rat der Stadt Rheine die Entscheidung zur Umwandlung der TBR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung getroffen. Diese hat im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfrist zum 01. Januar 2021 stattgefunden.

Am 15. März 2021 wurde ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von T€ 5.000 bei der Stadt Rheine mit einer Laufzeit von einem Jahr aufgenommen.

## **VI. Ergänzende Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht ein Bestellobligo zum 31.12.2020 in Höhe von T€ 316 (Vj. T€ 315). Hauptsächlich ist der Wert eines Müllwagens (T€ 255), der in 2020 bestellt, aber erst in 2021 geliefert wurde.

Im Jahr 2020 bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen in Form einer Zinstauschvereinbarung (Zins-Swap) im Volumen von insgesamt drei Tranchen über jeweils T€ 2.000 und drei Tranchen über jeweils T€ 4.000 mit einer Laufzeit von Dezember 2013 bis Dezember 2028. Der Bezugsbetrag zum 31.12.2020 beläuft sich auf T€ 16.560. Die derivativen Finanzinstrumente bilden gemeinsam mit den als Grundgeschäften anzusehenden Darlehensverträgen eine Bewertungseinheit. Der mit dem Grundgeschäft unterlegte Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von T€ -4.566. Die Bewertung leitet sich aus dem Mid-Market-Preis ab. Durch den Zinsswap wird erreicht, dass der Zinsaufwand im Saldo einer festen Verzinsung über die gesamte Laufzeit der Darlehensverträge entspricht. Die buchhalterische Abbildung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

**Bezüge der Organe**

Die Tätigkeit des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter wurde in 2020 mit T€ 0,4 vergütet. Die TBR zahlt keine Vergütung an den Vorstand. Die Vergütung der Vorstandstätigkeit erfolgt gemäß Organüberlassungsvertrag für den Vorstandsvorsitzenden bzw. kaufm. Vorstand an die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH über T€ 118 zzgl. Umsatzsteuer bzw. im Rahmen einer Abordnung des technischen Vorstands von der Stadt Rheine über T€ 60.

Die Zusammensetzung der Organe der TBR und der personalisierten Vergütungen ist aus der Anlage ersichtlich.

Rheine, den 9. Juni 2021

Dr. Jochen Vennekötter

## Organe der Technischen Betriebe Rheine AöR 2020

### Vorstand, Verwaltungsrat, beratende Mitglieder\*

|    |                                                |                                                |                       |                     |
|----|------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|
| I  | <b>Vorstand</b>                                |                                                |                       |                     |
|    | Dr. Schulte-de Groot, Ralf<br>(bis 31.12.2020) | Dipl.-Volkswirt                                | Vorstandsvorsitzender |                     |
|    | Dr. Vennekötter, Jochen                        | Dipl.-Ingenieur                                | Vorstand              |                     |
| II | <b>Verwaltungsrat</b>                          |                                                |                       | <b>Sitzungsgeld</b> |
|    | Schauer, Milena                                | Beigeordnete                                   | Vorsitzende           |                     |
|    | Auth, Matthias                                 | Vertriebsingenieur                             | Mitglied              | 31,00€              |
|    | Azevedo, Jose (ab 10.11.2020)                  | Projektleiter<br>Softwareentwicklung           | Vertreter             |                     |
|    | Beckmann, Helmut (bis 09.11.2020)              | Rentner                                        | Vertreter             |                     |
|    | Beckmann, Martin                               | Prokurist                                      | Mitglied              | 31,00€              |
|    | Berardis, Antonio (bis 09.11.2020)             | Rentner                                        | Mitglied              |                     |
|    | Berning, Daniel (ab 10.11.2020)                | Versicherungskaufmann                          | Vertreter             |                     |
|    | Brauer, Karl-Heinz                             | Gewerkschaftssekretär i. R.                    | Vertreter             | 31,00€              |
|    | Brauer, Volker(ab 10.11.2020)                  | IT-Systemkaufmann                              | Mitglied              |                     |
|    | Floyd-Wenke, Annette (ab 10.11.2020)           | Päd. Mitarbeiterin                             | Vertreter             |                     |
|    | Gude, Jürgen                                   | Verwaltungsbeamter                             | Vertreter             |                     |
|    | Gude, Stefan (ab 10.11.2020)                   | Abteilungsleiter                               | Vertreter             |                     |
|    | Hachmann, Andree (ab 10.11.2020)               | Rechtsanwalt                                   | Vertreter             |                     |
|    | Heile, Markus (ab 10.11.2020)                  | Kaufmann                                       | Mitglied              |                     |
|    | Homann-Eckhardt, Nina (ab 10.11.2020)          | Marketingberaterin                             | Vertreter             |                     |
|    | Hundrup, Reinhard (ab 10.11.2020)              | Pensionär                                      | Vertreter             |                     |
|    | Jansen, Heinz-Jürgen (ab 10.11.2020)           | Rentner                                        | Mitglied              |                     |
|    | Jansen, Paul (bis 09.11.2020)                  | Verwaltungsbeamter                             | Mitglied              |                     |
|    | Kahle, Dennis (bis 09.11.2020)                 | Angestellter                                   | Mitglied              | 31,00€              |
|    | Kaisel, Christian (ab 10.11.2020)              | Dipl. Bankbetriebswirt                         | Vertreter             |                     |
|    | Kleene, Bernhard (bis 09.11.2020)              | Rentner                                        | Vertreter             | 31,00€              |
|    | Kleene, Bernhard (ab 10.11.2020)               | Rentner                                        | Mitglied              |                     |
|    | Köhler, Sebastian (ab 10.11.2020)              | Lehrer                                         | Vertreter             |                     |
|    | Kölker, Peter (bis 09.11.2020)                 | Ziviler Mitarbeiter Bundeswehr                 | Vertreter             |                     |
|    | Kutheus, Stefan (ab 10.11.2020)                | Polizeibeamter                                 | Vertreter             |                     |
|    | Dr. Konietzko, Manfred (bis 09.11.2020)        | Diplom Agrarwissenschaftler                    | Vertreter             |                     |
|    | Lenz, Fabian (bis 09.11.2020)                  | Student                                        | Vertreter             |                     |
|    | Mau, Siegfried (bis 09.11.2020)                | Angestellter                                   | Vertreter             |                     |
|    | Moritzer, Ulrich (ab 10.11.2020)               | Dipl. Pflegewirt                               | Mitglied              |                     |
|    | Niehoff, Jörg (bis 09.11.2020)                 | Betriebswirt                                   | Vertreter             |                     |
|    | Oechtering, Thomas                             | Dipl.-Bauingenieur                             | Mitglied              |                     |
|    | Overesch, Birgitt                              | Geschäftsführerin einer<br>Bildungseinrichtung | Mitglied              | 31,00€              |
|    | Radau, Kurt (bis 09.11.2020)                   | Pensionär                                      | Mitglied              | 31,00€              |
|    | Rieke, Wilhelm                                 | Rentner                                        | Vertreter             |                     |
|    | Roscher, Jürgen (bis 09.11.2020)               | Kriminaldirektor a.D.                          | Mitglied              | 31,00€              |
|    | Roscher, Jürgen (ab 10.11.2020)                | Kriminaldirektor a.D.                          | Vertreter             |                     |
|    | Scholz, Raphaela (ab 10.11.2020)               | Verwaltungswirtin                              | Mitglied              |                     |

|                                       |                                |           |        |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------|--------|
| Schwerdt, Alexander (bis 09.11.2020)  | Architekt                      | Vertreter | 31,00€ |
| Storm, Anna-Lena                      | Landwirtin                     | Mitglied  |        |
| Theismann, Friedrich (bis 09.11.2020) | Kirchlicher Angestellter a. D. | Mitglied  | 31,00€ |
| Tombült, Rolf (bis 09.11.2020)        | Rechtsanwalt                   | Vertreter |        |
| Weßling, Detlef (bis 09.11.2020)      | Angestellter                   | Mitglied  | 31,00€ |
| Willems, Johannes (bis 09.11.2020)    | Rentner                        | Mitglied  | 31,00€ |
| Willers, Helena (bis 09.11.2020)      | Dozentin                       | Vertreter |        |
| Willers, Karlo (ab 10.11.2020)        | Jurist                         | Mitglied  |        |
| Winkelhaus, Heinrich                  | Pensionär                      | Mitglied  | 31,00€ |
| Wortmann, Holger (ab 10.11.2020)      | Gewerbeaufsichtsbeamter        | Mitglied  |        |
| Zimmermann, Christel (bis 09.11.2020) | Päd. Mitarbeiterin             | Vertreter |        |

### III Beratende Mitglieder des Verwaltungsrates

|                      |               |           |
|----------------------|---------------|-----------|
| Gausmann, Raimund    | Beigeordneter | Vertreter |
| Krümpel, Mathias     | Stadtkämmerer |           |
| Lammers, Franz-Josef | Personalrat   |           |
| Pugge, Roswitha      | Personalrat   | Vertreter |

\*Zum 01. Januar 2021 wurden die Technischen Betriebe Rheine AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine umgewandelt. Betriebsleiter ist ab dem 01. Januar 2021 Herr Dr. Jochen Vennekötter.



Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2020  
Technische Betriebe Rheine AöR

|                                                                                                                | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                      |                   |               | Abschreibungen        |                      |                     |                   | Buchwerte             | Vorjahr<br>31.12.2019 | Durchschnitt.<br>AfA-Satz<br>2020 | Durchschnitt.<br>Restbuchwert<br>31.12.2020 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|-------------------|---------------|-----------------------|----------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------|
|                                                                                                                | 01.01.2020                           | Zugänge              | Abgänge           | Umbuchungen   | 31.12.2020            | €                    | €                   | €                 | 31.12.2020            | €                     | €                                 | %                                           |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>1. entgeltlich erworbene Konzessionen<br>und ähnliche Rechte und Werte | 132.155,42                           | 0,00                 | 0,00              | 0,00          | 132.155,42            | 107.057,65           | 8.436,39            | 0,00              | 115.494,04            | 25.097,77             | 6,4                               | 12,6                                        |
| II. Sachanlagen                                                                                                |                                      |                      |                   |               |                       |                      |                     |                   |                       |                       |                                   |                                             |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                   | 19.913.549,54                        | 744.983,99           | 0,00              | 366.332,10    | 21.024.865,63         | 2.447.113,76         | 459.956,40          | 0,00              | 2.907.070,16          | 17.466.435,78         | 2,2                               | 86,2                                        |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                            | 186.380.673,23                       | 7.324.530,24         | 361.340,29        | 4.104.279,57  | 197.448.142,75        | 56.823.205,24        | 5.128.585,52        | 134.240,20        | 61.817.550,56         | 129.557.467,99        | 2,7                               | 68,7                                        |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                          | 10.481.322,17                        | 884.476,60           | 144.877,02        | 0,00          | 11.220.921,75         | 6.361.040,17         | 1.049.447,43        | 123.491,08        | 7.286.996,52          | 4.120.282,00          | 9,7                               | 35,1                                        |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                   | 4.863.912,04                         | 1.426.771,94         | 0,00              | -4.470.611,67 | 1.820.072,31          | 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                  | 4.863.912,04          | 0,0                               | 100,0                                       |
|                                                                                                                | 221.639.456,98                       | 10.380.762,77        | 506.217,31        | 0,00          | 231.514.002,44        | 65.631.359,17        | 6.637.989,35        | 257.731,28        | 159.502.385,20        | 156.008.097,81        | 2,9                               | 68,9                                        |
| Summe I und II                                                                                                 | <b>221.771.612,40</b>                | <b>10.380.762,77</b> | <b>506.217,31</b> | <b>0,00</b>   | <b>231.646.157,86</b> | <b>65.738.416,82</b> | <b>6.646.425,74</b> | <b>257.731,28</b> | <b>159.519.046,58</b> | <b>156.033.195,58</b> |                                   |                                             |
| III. Finanzanlagen                                                                                             |                                      |                      |                   |               |                       |                      |                     |                   |                       |                       |                                   |                                             |
| 1. Sonstige Ausleihungen                                                                                       | 39.235,29                            | 0,00                 | 8.603,35          | 0,00          | 30.631,94             | 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 0,00                  | 39.235,29             | 0,0                               | 100,0                                       |
|                                                                                                                | 39.235,29                            | 0,00                 | 8.603,35          | 0,00          | 30.631,94             | 0,00                 | 0,00                | 0,00              | 30.631,94             | 39.235,29             | 0,0                               | 100,0                                       |
|                                                                                                                | <b>221.810.847,69</b>                | <b>10.380.762,77</b> | <b>514.820,66</b> | <b>0,00</b>   | <b>231.676.789,80</b> | <b>65.738.416,82</b> | <b>6.646.425,74</b> | <b>257.731,28</b> | <b>159.549.678,52</b> | <b>156.072.430,87</b> | <b>2,9</b>                        | <b>68,9</b>                                 |



## Abfallentsorgung

| Gewinn- und Verlustrechnung |                                                                                                      | Ist                  | Ist                  |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 01.01.2020 - 31.12.2020     |                                                                                                      | 2020                 | 2019                 |
|                             |                                                                                                      | €                    | €                    |
| 1.                          | Umsatzerlöse                                                                                         | 8.636.795,02         | 8.459.891,37         |
| 2.                          | Andere aktivierte Eigenleistungen                                                                    | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.                          | Sonstige betriebliche Erträge                                                                        | 79.698,15            | 52.058,50            |
| <b>4.</b>                   | <b>Betriebliche Erträge</b>                                                                          | <b>8.716.493,17</b>  | <b>8.511.949,87</b>  |
| 5.                          | Materialaufwand                                                                                      |                      |                      |
| a)                          | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                              | -431.824,68          | -442.151,98          |
| b)                          | Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                 | -3.846.193,80        | -3.563.605,11        |
|                             |                                                                                                      | <b>-4.278.018,48</b> | <b>-4.005.757,09</b> |
| 6.                          | Personalaufwand                                                                                      |                      |                      |
| a)                          | Löhne und Gehälter                                                                                   | -2.032.842,67        | -2.162.128,09        |
| b)                          | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung) | -607.020,02          | -597.038,49          |
|                             |                                                                                                      | -(180.635,93)        | -(179.809,94)        |
|                             |                                                                                                      | <b>-2.639.862,69</b> | <b>-2.759.166,58</b> |
| 7.                          | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                                 | -481.524,35          | -423.961,43          |
| 8.                          | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                   | -831.208,97          | -833.486,48          |
| <b>9.</b>                   | <b>Betriebliche Aufwendungen</b>                                                                     | <b>-8.230.614,49</b> | <b>-8.022.371,58</b> |
| <b>10.</b>                  | <b>Betriebliches Ergebnis</b>                                                                        | <b>485.878,68</b>    | <b>489.578,29</b>    |
| 11.                         | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                 | 171,43               | 209,62               |
| 12.                         | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                     | -41.955,31           | -43.813,16           |
| <b>13.</b>                  | <b>Finanzergebnis</b>                                                                                | <b>-41.783,88</b>    | <b>-43.603,54</b>    |
| 14.                         | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                 | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>15.</b>                  | <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                         | <b>444.094,80</b>    | <b>445.974,75</b>    |
| 16.                         | Sonstige Steuern                                                                                     | -13.695,93           | -86.305,60           |
| <b>17.</b>                  | <b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>                                                             | <b>430.398,87</b>    | <b>359.669,15</b>    |



## Stadtentwässerung

| Gewinn- und Verlustrechnung |                                                                                                      | Ist<br>2020<br>€      | Ist<br>2019<br>€      |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 01.01.2020- 31.12.2020      |                                                                                                      |                       |                       |
| 1.                          | Umsatzerlöse                                                                                         | 20.335.854,57         | 20.043.693,28         |
| 2.                          | Andere aktivierte Eigenleistungen                                                                    | 817.461,06            | 670.137,94            |
| 3.                          | Sonstige betriebliche Erträge                                                                        | 15.276,65             | 16.166,02             |
| <b>4.</b>                   | <b>Betriebliche Erträge</b>                                                                          | <b>21.168.592,28</b>  | <b>20.729.997,24</b>  |
| 5.                          | Materialaufwand                                                                                      |                       |                       |
| a)                          | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                              | -1.555.206,04         | -1.539.158,40         |
| b)                          | Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                 | -1.828.062,11         | -1.755.085,21         |
| c)                          | Abwasserabgabe                                                                                       | -310.000,00           | -310.000,00           |
|                             |                                                                                                      | <b>-3.693.268,15</b>  | <b>-3.604.243,61</b>  |
| 6.                          | Personalaufwand                                                                                      |                       |                       |
| a)                          | Löhne und Gehälter                                                                                   | -2.627.351,81         | -2.497.056,52         |
| b)                          | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung) | -580.269,25           | -538.235,70           |
|                             |                                                                                                      | <b>-(176.480,77)</b>  | <b>-(166.212,78)</b>  |
|                             |                                                                                                      | <b>-3.207.621,06</b>  | <b>-3.035.292,22</b>  |
| 7.                          | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                                 | -5.581.858,48         | -5.472.260,55         |
| 8.                          | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                   | -1.449.065,34         | -1.345.234,21         |
| <b>9.</b>                   | <b>Betriebliche Aufwendungen</b>                                                                     | <b>-13.931.813,03</b> | <b>-13.457.030,59</b> |
| <b>10.</b>                  | <b>Betriebliches Ergebnis</b>                                                                        | <b>7.236.779,25</b>   | <b>7.272.966,65</b>   |
| 11.                         | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                 | 130,67                | 161,41                |
| 12.                         | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                     | -2.282.839,26         | -2.935.590,64         |
| <b>13.</b>                  | <b>Finanzergebnis</b>                                                                                | <b>-2.282.708,59</b>  | <b>-2.935.429,23</b>  |
| <b>14.</b>                  | <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                         | <b>4.954.070,66</b>   | <b>4.337.537,42</b>   |
| 15.                         | Sonstige Steuern                                                                                     | -3.756,99             | -3.564,73             |
| <b>16.</b>                  | <b>Jahresüberschuss</b>                                                                              | <b>4.950.313,67</b>   | <b>4.333.972,69</b>   |



## Öffentliche Verkehrsflächen

| Gewinn- und Verlustrechnung |                                                                                                      | Ist<br>2020<br>€     | Ist<br>2019<br>€     |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 01.01.2020- 31.12.2020      |                                                                                                      |                      |                      |
| 1.                          | Umsatzerlöse                                                                                         | 4.802.938,63         | 4.464.947,09         |
| 2.                          | Sonstige betriebliche Erträge                                                                        | 9.824,75             | 1.975,04             |
| <b>3.</b>                   | <b>Betriebliche Erträge</b>                                                                          | <b>4.812.763,38</b>  | <b>4.466.922,13</b>  |
| 4.                          | Materialaufwand                                                                                      |                      |                      |
| a)                          | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                              | -371.179,91          | -344.298,53          |
| b)                          | Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                 | -1.662.116,63        | -1.317.733,12        |
|                             |                                                                                                      | <b>-2.033.296,54</b> | <b>-1.662.031,65</b> |
| 5.                          | Personalaufwand                                                                                      |                      |                      |
| a)                          | Löhne und Gehälter                                                                                   | -1.578.958,48        | -1.417.838,41        |
| b)                          | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung) | -512.907,08          | -487.698,81          |
|                             |                                                                                                      | -(152.946,89)        | -(149.148,01)        |
|                             |                                                                                                      | <b>-2.091.865,56</b> | <b>-1.905.537,22</b> |
| 6.                          | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                                 | -223.972,95          | -225.762,48          |
| 7.                          | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                   | -341.221,09          | -384.244,19          |
| <b>8.</b>                   | <b>Betriebliche Aufwendungen</b>                                                                     | <b>-4.690.356,14</b> | <b>-4.177.575,54</b> |
| <b>9.</b>                   | <b>Betriebliches Ergebnis</b>                                                                        | <b>122.407,24</b>    | <b>289.346,59</b>    |
| 10.                         | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                 | 124,84               | 155,22               |
| 11.                         | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                     | -11.723,10           | -9.125,59            |
| <b>12.</b>                  | <b>Finanzergebnis</b>                                                                                | <b>-11.598,26</b>    | <b>-8.970,37</b>     |
| <b>13.</b>                  | <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                         | <b>110.808,98</b>    | <b>280.376,22</b>    |
| 14.                         | Sonstige Steuern                                                                                     | -8.768,46            | -8.537,33            |
| <b>15.</b>                  | <b>Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>                                                           | <b>102.040,52</b>    | <b>271.838,89</b>    |



## Öffentliche Grünflächen

| Gewinn- und Verlustrechnung |                                                                                                      | Ist<br>2020<br>€     | Ist<br>2019<br>€     |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 01.01.2020 - 31.12.2020     |                                                                                                      |                      |                      |
| 1.                          | Umsatzerlöse                                                                                         | 5.742.565,75         | 5.507.155,06         |
| 2.                          | Sonstige betriebliche Erträge                                                                        | 12.656,54            | 15.791,34            |
| <b>3.</b>                   | <b>Betriebliche Erträge</b>                                                                          | <b>5.755.222,29</b>  | <b>5.522.946,40</b>  |
| 4.                          | Materialaufwand                                                                                      |                      |                      |
| a)                          | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                              | -469.625,33          | -461.540,45          |
| b)                          | Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                 | -498.746,90          | -571.855,53          |
|                             |                                                                                                      | <b>-968.372,23</b>   | <b>-1.033.395,98</b> |
| 5.                          | Personalaufwand                                                                                      |                      |                      |
| a)                          | Löhne und Gehälter                                                                                   | -2.948.016,33        | -2.960.313,93        |
| b)                          | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung) | -825.717,64          | -849.925,55          |
|                             |                                                                                                      | -(236.199,96)        | -(248.869,70)        |
|                             |                                                                                                      | <b>-3.773.733,97</b> | <b>-3.810.239,48</b> |
| 6.                          | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                                 | -320.157,05          | -323.198,71          |
| 7.                          | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                   | -602.615,46          | -626.274,83          |
| <b>8.</b>                   | <b>Betriebliche Aufwendungen</b>                                                                     | <b>-5.664.878,71</b> | <b>-5.793.109,00</b> |
| <b>9.</b>                   | <b>Betriebliches Ergebnis</b>                                                                        | <b>90.343,58</b>     | <b>-270.162,60</b>   |
| 10.                         | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                 | 208,39               | 267,46               |
| 11.                         | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                     | -17.288,53           | -13.749,61           |
| <b>12.</b>                  | <b>Finanzergebnis</b>                                                                                | <b>-17.080,14</b>    | <b>-13.482,15</b>    |
| <b>13.</b>                  | <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                         | <b>73.263,44</b>     | <b>-283.644,75</b>   |
| 14.                         | Sonstige Steuern                                                                                     | -15.739,90           | -16.520,83           |
| <b>15.</b>                  | <b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>                                                             | <b>57.523,54</b>     | <b>-300.165,58</b>   |



## Planen und Bauen

| Gewinn- und Verlustrechnung |                                                                                                      | Ist<br>2020<br>€   | Ist<br>2019<br>€   |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 01.01.2020 - 31.12.2020     |                                                                                                      |                    |                    |
| 1.                          | Umsatzerlöse                                                                                         | 765.981,31         | 697.995,74         |
| 2.                          | Sonstige betriebliche Erträge                                                                        | 196,65             | 380,39             |
| <b>3.</b>                   | <b>Betriebliche Erträge</b>                                                                          | <b>766.177,96</b>  | <b>698.376,13</b>  |
| 4.                          | Materialaufwand                                                                                      |                    |                    |
| a)                          | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                              | -1.866,17          | -935,26            |
| b)                          | Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                 | 1.964,85           | -511,27            |
|                             |                                                                                                      | <b>98,68</b>       | <b>-1.446,53</b>   |
| 5.                          | Personalaufwand                                                                                      |                    |                    |
| a)                          | Löhne und Gehälter                                                                                   | -240.381,48        | -30.723,51         |
| b)                          | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung) | -308.745,12        | -312.493,44        |
|                             |                                                                                                      | -(150.471,45)      | -(185.340,25)      |
|                             |                                                                                                      | <b>-549.126,60</b> | <b>-343.216,95</b> |
| 6.                          | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                                 | -1.940,36          | -2.396,04          |
| 7.                          | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                   | -330.293,84        | -392.285,97        |
| <b>8.</b>                   | <b>Betriebliche Aufwendungen</b>                                                                     | <b>-881.262,12</b> | <b>-739.345,49</b> |
| <b>9.</b>                   | <b>Betriebliches Ergebnis</b>                                                                        | <b>-115.084,16</b> | <b>-40.969,36</b>  |
| 10.                         | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                 | 37,41              | 46,21              |
| 11.                         | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                     | -32.695,29         | -34.695,25         |
| <b>12.</b>                  | <b>Finanzergebnis</b>                                                                                | <b>-32.657,88</b>  | <b>-34.649,04</b>  |
| <b>13.</b>                  | <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                         | <b>-147.742,04</b> | <b>-75.618,40</b>  |
| 14.                         | Sonstige Steuern                                                                                     | -61,35             | -61,36             |
| <b>15.</b>                  | <b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>                                                             | <b>-147.803,39</b> | <b>-75.679,76</b>  |



**Nebengeschäfte, Sonstige Aktivitäten**

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> |                                                                                                      | Ist                 | Ist                 |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>01.01.2020 - 31.12.2020</b>     |                                                                                                      | <b>2020</b>         | <b>2019</b>         |
|                                    |                                                                                                      | <b>€</b>            | <b>€</b>            |
| 1.                                 | Umsatzerlöse                                                                                         | 785.571,28          | 763.842,29          |
| 2.                                 | Sonstige betriebliche Erträge                                                                        | 3.765,91            | 17.338,89           |
| <b>3.</b>                          | <b>Betriebliche Erträge</b>                                                                          | <b>789.337,19</b>   | <b>781.181,18</b>   |
| 4.                                 | Materialaufwand                                                                                      |                     |                     |
| a)                                 | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                              | -80.568,86          | -90.506,28          |
| b)                                 | Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                 | -16.477,89          | -46.780,14          |
|                                    |                                                                                                      | <b>-97.046,75</b>   | <b>-137.286,42</b>  |
| 5.                                 | Personalaufwand                                                                                      |                     |                     |
| a)                                 | Löhne und Gehälter                                                                                   | -408.381,55         | -407.911,49         |
| b)                                 | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung) | -155.126,21         | -149.634,56         |
|                                    |                                                                                                      | <b>-(41.787,86)</b> | <b>-(40.687,31)</b> |
|                                    |                                                                                                      | <b>-563.507,76</b>  | <b>-557.546,05</b>  |
| 6.                                 | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen                                 | -36.972,55          | -36.968,75          |
| 7.                                 | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                   | -291.465,14         | -205.959,88         |
| <b>8.</b>                          | <b>Betriebliche Aufwendungen</b>                                                                     | <b>-988.992,20</b>  | <b>-937.761,10</b>  |
| <b>9.</b>                          | <b>Betriebliches Ergebnis</b>                                                                        | <b>-199.655,01</b>  | <b>-156.579,92</b>  |
| 10.                                | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                 | 53,04               | 56,55               |
| 11.                                | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                     | -245,05             | 13,39               |
| <b>12.</b>                         | <b>Finanzergebnis</b>                                                                                | <b>-192,01</b>      | <b>69,94</b>        |
| <b>13.</b>                         | <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                                                         | <b>-199.847,02</b>  | <b>-156.509,98</b>  |
| 14.                                | Sonstige Steuern                                                                                     | -4.104,43           | -4.335,95           |
| <b>15.</b>                         | <b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>                                                             | <b>-203.951,45</b>  | <b>-160.845,93</b>  |



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gründung</b>               | 1. Januar 2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Name</b>                   | Technische Betriebe Rheine AöR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Sitz</b>                   | Rheine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Anstaltssatzung</b>        | Es gilt die Anstaltssatzung vom 11. Dezember 2007.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Wirtschaftsjahr</b>        | Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Stammkapital</b>           | Gemäß § 1 Abs. 4 der Anstaltssatzung beträgt das Stammkapital € 5.000.000.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Träger</b>                 | Stadt Rheine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Vorstand</b>               | Dipl. Volkswirt Dr. Ralf Schulte-de Groot<br>Dipl. Ingenieur Dr. Jochen Vennekötter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Verwaltungsrat</b>         | Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Anstaltssatzung aus 15 Mitgliedern.<br>Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage II) benannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gegenstand der Anstalt</b> | <p>Gegenstand der Anstalt sind jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung einschließlich des Betriebes der Städtischen Bauschuttdeponie sowie einer Bauschuttrecyclinganlage sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst. Darüber hinaus sind der Anstalt folgende Aufgaben übertragen worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastenguts</li> <li>• Objektplanung, Bau und Unterhaltung (einschließlich Verkehrssicherungspflicht) städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen einschließlich des dazugehörenden Straßenbegleitgrüns sowie aller Einrichtungsgegenstände wie Straßenleuchten und Lichtsignaleinrichtungen</li> <li>• Objektplanung, Bau und Unterhaltung von Gewässern und städtischen Hochwasserschutzeinrichtungen</li> <li>• Objektplanung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Vollzug der Baumschutzsatzung</li> <li>• Objektplanung, Bau und Unterhaltung städtischer Schul-, Spiel- und Sportplätze einschließlich der Geräte</li> <li>• Betrieb der Friedhöfe, soweit in städtischer Zuständigkeit</li> <li>• Betrieb des Fuhrparks</li> <li>• Unterhaltung der städtischen Gebäude</li> </ul> |

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen</li> <li>• Betrieb der Emsbühne und der Weihnachtsbeleuchtung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Wichtige Verträge</b>  | <p>Vertrag zu kaufmännischen Dienstleistungen mit der EWR. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2018 in Kraft und war erstmals zum 31. Dezember 2019 kündbar, danach verlängert er sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Kündigung erfolgte bisher nicht.</p> <p>Organüberlassungsvertrag vom 17. Dezember 2020 mit der EWR zur Besetzung eines Vorstandspostens zum 1. Januar 2020. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.</p> <p>Abordnungsverfügung vom 22. Dezember 2016 mit der Stadt Rheine zur Besetzung eines Vorstandspostens. Die Verfügung hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 sind die Amtshilfevereinbarungen mit der Stadt Rheine vom 27. Mai 2013 in Kraft getreten. Sie haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 und verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren zum 31. Dezember von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden. Eine vorzeitige Beendigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.</p> <p>Weitere Verträge von besonderer Bedeutung, die den Betrieb über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichteten, wurden lt. Auskunft im Berichtsjahr und bis zur Zeit unserer Prüfung nicht abgeschlossen, gekündigt, durch Ablauf gegenstandslos oder in ihrem Inhalt wesentlich geändert.</p> |
| <b>Sonstige Satzungen</b> | <p>Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine - Abfallentsorgungssatzung - vom 12. Dezember 2019, die am 01. Januar 2020 in Kraft trat.</p> <p>Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine - Abfallgebührensatzung - vom 12. Dezember 2019, die zum 1. Januar 2020 in Kraft trat.</p> <p>Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine - Entwässerungssatzung - vom 12. Dezember 2019, die zum 1. Januar 2020 in Kraft trat.</p> <p>Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren - Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung - vom 12. Dezember 2019, die zum 01. Januar 2020 in Kraft trat.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                     | <p>Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12. Dezember 2019, die zum 01. Januar 2020 in Kraft trat.</p> <p>Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - vom 12. Dezember 2019, die zum 01. Januar 2020 in Kraft trat.</p>                                                                        |
| <b>Feststellung Jahresabschluss</b> | <p>Der Verwaltungsrat stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 am 25. Juni 2020 in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.</p>                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Steuerliche Verhältnisse</b>     | <p>Die Anstalt ist im Wesentlichen im hoheitlichen Bereich tätig und damit grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Sie ist ausschließlich mit ihren Betrieben gewerblicher Art gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>Die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen wurde durch das Finanzamt bestätigt.</p> |



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 der Satzung der TBR wird die Anstalt von zwei Vorständen vertreten. Diese werden vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens 5 Jahren bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig. Die Aufgabenverteilung ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Überwachungsorgan des Vorstandes ist der Verwaltungsrat. Daneben besteht ein Prüfungsgremium "Innenrevision", das aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden und zwei weiteren Verwaltungsratsmitgliedern besteht.

Eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat liegt vor. Darüber hinaus liegen keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden, hierüber liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Schulte-de Groot ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH, der Stadtwerke Bernburg GmbH sowie im Konzernverbund der Stadtwerke Rheine GmbH.

Der Vorstand Herr Dr. Vennekötter ist Mitglied des Beirates der Kommunal Agentur NRW GmbH, des Beirates des Walshagenpark Verein Rheine e.V. und Prüfer im Prüfungsausschuss Stadtbauwesen beim Oberprüfungsamt für das technische Referendariat.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die TBR zahlt keine Vergütung an den Vorstand. Die Vergütung der Vorstandstätigkeit erfolgt gemäß Organüberlassungsvertrag für den Vorstandsvorsitzenden bzw. kaufm. Vorstand an die EWR über 118 T€ zzgl. Umsatzsteuer bzw. im Rahmen einer Abordnung des technischen Vorstands von der Stadt Rheine über 60 T€.

Die Angabe der Vergütungen an den Verwaltungsrat erfolgt individualisiert im Anhang.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organisationsplan, der regelmäßig angepasst wird; er erfüllt die Bedürfnisse der TBR.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

In 2017 wurde eine Dienstanweisung „Antikorruption“ von der im gleichen Jahr benannten Compliance Beauftragten erstellt und am 1. November 2017 zwischen Vorstand und Personalrat der TBR abgeschlossen. Diese hat die bis dahin nach § 4 des Personalüberleitungsvertrages gültige Dienstanweisung der Stadt Rheine über die Korruptionsprävention abgelöst.

Entsprechende Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben stattgefunden und sollen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um eine flächendeckende Schulung zu erreichen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Neben den Regelungen der Satzung über die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates liegen für diverse Prozesse Dienstanweisungen des Vorstands vor.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage und elektronisches Organisationshandbuch).

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Anstalt erstellt jährlich eine kaufmännische Unternehmensplanung. Diese beinhaltet eine detaillierte kurzfristige Planungsrechnung mit einem Planungshorizont von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung über weitere drei Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Wirtschaftsplanabweichungen werden systematisch analysiert und dem Verwaltungsrat in den Verwaltungsratssitzungen zur Kenntnis gegeben. Die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen sowie die kommentierten Unternehmensplanungen haben uns vorgelegen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Gebührennachkalkulation entsprechen den Bedürfnissen der TBR. Die TBR bedient sich unterstützend der EWR zur Durchführung von wesentlichen kaufmännischen Funktionen. Bücher und Konten sind ordentlich geführt; auch das Belegwesen ist geordnet.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditäts- und Darlehensüberwachung erfolgt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht im Finanz- und Rechnungswesen. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Hebedienst der Gebühren erfolgt zeitnah durch die Stadt im Rahmen der Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide bzw. durch die EWR im Rahmen der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ein zeitnaher Einzug anhand dieser Abrechnungen ist sichergestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Die Zahlungen aus der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine erfolgen in monatlichen Abschlagszahlungen und Grundbesitzabgaben erfolgen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird durch die EWR wahrgenommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Wirtschaftsplanüberwachung durch die Anstalt. Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Anstalt hält keine Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikomanagementsystem wurde implementiert; Frühwarnsignale wurden entsprechend definiert. Die Anstalt verfügt über ein internes Berichtswesen, mit dem Risiken rechtzeitig aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Berichtsjahr fanden zwei Risikomanagementsitzungen am 03. März und 07. Dezember statt, deren Protokolle uns vorgelegt wurden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Neben dem Vorliegen einer schriftlichen Risikorichtlinie erfolgen Protokollierungen der stattfindenden Risikomanagementsitzungen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Durch die stattfindenden Risikomanagementsitzungen werden die Risikoerhebungsbögen fortlaufend diskutiert, aktualisiert und erweitert.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

In 2012 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Forward Payer-Swaps) für aufzunehmende Darlehen in dem Zeitraum vom 31. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Der Verwaltungsrat wurde vor Abschluss in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 umfassend schriftlich und mündlich informiert und hat den Vorstand entsprechend zum Abschluss ermächtigt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine weiteren Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

In der Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 in Höhe von T€ 42.383 erteilt. In der Sitzung am 3. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat der ausverhandelten Prolongationsvereinbarung zugestimmt, die nach Abschluss der Sitzung rechtsverbindlich vereinbart und am 5. Januar 2016 unterzeichnet wurde.

Darüber hinausgehende Ermächtigungen oder schriftliche Weisungen über den Abschluss von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten bestehen nicht.

Die TBR hat sich einer von der Stadt Rheine eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein, die abgeschlossenen Forward Payer-Swaps werden ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Zur Risikostreuung wird nicht der gesamte Finanzmittelbedarf bis 2020 über die Derivate abgesichert.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe hierzu die Antwort zu a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine Derivate vor, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Explizite Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen und sind auch nicht erforderlich.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine entsprechende schriftliche Regelung liegt nicht vor und ist vor dem Hintergrund der eingesetzten Instrumente unseres Erachtens auch nicht zwingend notwendig.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Mit der Durchführung der Innenrevision ist ein externer Wirtschaftsprüfer beauftragt. Das Prüfungsgremium "Innenrevision" besteht aus der Verwaltungsratsvorsitzenden und zwei weiteren Verwaltungsratsmitgliedern.

Für das Berichtsjahr wurde ein Prüfplan aufgestellt. Über die durchgeführten Prüfungen sind Berichte erstellt worden. Der Aufbau der Innenrevision entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Innenrevision ist als eigenständiges Gremium, das sich aus Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt, ausgestaltet. Sie führt Überwachungstätigkeiten aus.

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist hieraus nicht erkennbar.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

In 2020 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte von der Internen Revision behandelt.

- Erschweriszuschläge
- Verkehrssicherungspflicht im Fachbereich Grün
- Baumängel
- Abwasserabgabe

Die schriftlichen Revisionsberichte liegen uns vor.

Zum Jahr 2021 erfolgte aufgrund der Umgründung der Technischen Betriebe Rheine AöR zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein Wechsel der internen Revision. Der bestehende Vertrag mit der Prüfungsgesellschaft wurde zum 01. Januar 2021 gekündigt. Die interne Revision wird ab dem 01.01.2021 von der Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rheine über-

nommen. Mögliche Prüfungsschwerpunkte für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen u.a. im Bereich der Gebührenkalkulationen.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Der mit der Durchführung der Revisionstätigkeit beauftragte Wirtschaftsprüfer hat die Prüfungsschwerpunkte für das Wirtschaftsjahr 2020 mit uns abgestimmt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt. Die Interne Revision hat folgende wesentliche Handlungsempfehlungen aus den Prüfungsschwerpunkten 2020 abgeleitet:

- Tätigkeitsbezogene Anpassung der Erschwerungszuschläge, so dass eine Fachbereichsübergreifende Konsistenz herbeigeführt wird.
- Umsetzung der funktionalen Zuständigkeit der Prüfung der Wallhecken durch den Fachbereich Grün sowie Überprüfung der Zeitintervalle für die Datenübernahme ins Datenerfassungssystem.
- Prüfung der Einführung eines Fehlerverzeichnisses über die Fehlerquellen der vergangenen Jahre sowie Prüfung der Möglichkeit zur Digitalisierung bei Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Grün („Vier-Augen-Prinzip“).
- Fortführung der Gespräche mit Schmutzwasserverursachern und Verfolgung der Entwicklung auf politischer und legislativer Ebene um frühzeitig Investitionsbedarf zu erkennen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Berichte zu dem Prüfungsumfang und zu den Prüfungsfeststellungen erfolgten in den Sitzungen des Verwaltungsrates. Prüfungsfeststellungen wurden diskutiert und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder des Vorstandes wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Aufstellungsfristen für den Jahresabschluss 2020 des § 27 Abs. 1 KUV wurden überschritten. Weitere Anhaltspunkte für Verstöße haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Eine Überarbeitung des Investitionsplanes erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung für die folgenden Wirtschaftsjahre.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

|                             | IST 2020<br>T€ | Plan 2020<br>T€ | Abweichung<br>T€ |
|-----------------------------|----------------|-----------------|------------------|
| Gemeinsamer Bereich         | 556            | 1.892           | -1.336           |
| Abfallwirtschaft            | 318            | 753             | -435             |
| Stadtentwässerung           | 9.493          | 7.785           | 1.708            |
| Öffentliche Verkehrsflächen | 6              | 458             | -452             |
| Öffentliche Grünflächen     | 7              | 248             | -241             |
| Planen und Bauen            | 1              | 1               | 0                |
|                             | <b>10.381</b>  | <b>11.137</b>   | <b>-756</b>      |

Es haben sich Unterschreitungen bei Einzelmaßnahmen im Gemeinsamen Bereich und im Abfallbereich aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Rahmen von Gebäudean- und neubauten sowie bei Fahrzeugankäufen gegenüber dem Plan 2020 ergeben. Weiterhin sind Fahrzeugkäufe für die Verkehrs- und Grünflächenunterhaltung, die im Plan in den Fachbereichen direkt erfasst worden sind, im gemeinsamen Bereich veranschlagt worden, so dass es in diesen Fachbereichen zu einer Unterschreitung gekommen ist. Die Überschreitungen im Stadtentwässerungsbereich liegen begründet in gestiegenen Baukosten sowie zeitlichen Zahlungsdifferenzen zum Vorjahr. Insgesamt hat sich eine Unterschreitung des Planinvestitionsvolumens ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Verwaltungsratssitzungen wird regelmäßig Bericht über wesentliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der Anstalt erstattet. Im Berichtsjahr fanden Corona bedingt zwei Verwaltungsratssitzungen statt.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat vierteljährlich Berichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Dementsprechend wurde in der ersten Sitzung des Verwaltungsrates am 25. Juni 2020 über das erste Quartal und in der zweiten Sitzung des Verwaltungsrates am 01. Dezember 2020 über das dritte Quartal 2019 berichtet.

Die Entwicklung im 4. Quartal wurde dem Verwaltungsrat im Rahmen des Wirtschaftsplans durch Prognosewerte schriftlich zur Kenntnis gegeben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die schriftlichen Berichte im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Anstalt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Aus den uns vorliegenden Protokollen ist eine angemessene Berichterstattung ersichtlich. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Wünsche wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen im Berichtsjahr nicht geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 12.07.2018 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die TBR verfügt über ein Eigenkapital von T€ 28.280 (einschließlich Jahresüberschuss). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 17,2 %. Die Investitionen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen, Darlehensaufnahmen und Ertragszuschüsse finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die TBR bildet keinen Konzern. Die Anstalt ist in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine aufgenommen worden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rahmen der Amtshilfevereinbarung hat die TBR von der Stadt Rheine € 12,5 Mio. erhalten.

Die TBR hat Zuschüsse in Höhe von T€ 3 erhalten. Hiervon waren T€ 1 für die Unterhaltung jüdischer Friedhöfe und T€ 2 für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet Waldhügel von der Bezirksregierung Münster.

Anhaltspunkte, dass die mit den Zuschüssen und Zuwendungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote ist vergleichsweise gering. Jedoch verfügt die TBR über ein langfristiges Trägerdarlehen, so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen. Die TBR steht vor der Herausforderung, die Annuitäten sowie die Investitionen über den Cash-Flow zu finanzieren, was in den vergangenen Jahren nicht gelang. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit von zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss (T€ 5.189) soll in voller Höhe an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Anstalt vereinbar.

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

|                             | Ist 2020<br>T€ | Ist 2019<br>T€ | Abweichung<br>T€ |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Abfallwirtschaft            | 430            | 360            | 70               |
| Stadtentwässerung           | 4.950          | 4.334          | 616              |
| Öffentliche Verkehrsflächen | 102            | 272            | -170             |
| Öffentliche Grünflächen     | 58             | -300           | 358              |
| Planen und Bauen            | -148           | -76            | -72              |
| Sonstige Aktivitäten        | -204           | -161           | -43              |
|                             | <b>5.189</b>   | <b>4.429</b>   | <b>760</b>       |

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Zu den nicht kostendeckenden Zuschüssen verweisen wir auf den Hauptteil unseres Berichtes.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Jahresergebnis ist durch verschiedene Sparten geprägt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

In den Bereichen Planen und Bauen und in den Sonstigen Aktivitäten wurden negative Ergebnisse erzielt. Hier sollen im Rahmen von Effizienzsteigerungen und der jährlichen Anpassung der Zuschüsse durch die Stadt Verbesserungen erzielt werden.

Im Rahmen der Gebührenhaushalte der TBR wird eine Kostendeckung nach § 6 KAG angestrebt. Hier wurden in den Bereichen Schmutzwasserbeseitigung sowie Abfallwirtschaft (Restmüll & Biomüll) und Winterdienst im Berichtsjahr positive Ergebnisse erzielt.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. Fragenkreis 15 Frage b).

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2020**

**A. Bilanz**

**I. Aktiva**

**Anlagevermögen**

|                                          |            |   |                  |
|------------------------------------------|------------|---|------------------|
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> |            | € | <b>16.661,38</b> |
|                                          | 31.12.2019 | € | 25.097,77        |

1. Es handelt sich ausschließlich um Software. Der zurückgegangene Saldo resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

|                    |            |   |                       |
|--------------------|------------|---|-----------------------|
| <b>Sachanlagen</b> |            | € | <b>159.502.385,20</b> |
|                    | 31.12.2019 | € | 156.008.097,81        |

2. Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                       | 2020          | 2019         |
|-------------------------------------------------------|---------------|--------------|
|                                                       | T€            | T€           |
| <b>Abfallwirtschaft</b>                               |               |              |
| Fahrzeuge Abfallwirtschaft                            | 201           | 730          |
| Abfallbehälter                                        | 115           | 105          |
| Werkzeuge und Geräte                                  | 2             | 1            |
| <b>Stadtentwässerung</b>                              |               |              |
| Kanäle                                                |               |              |
| Schmutzwasser                                         | 979           | 172          |
| Mischwasser                                           | 4.546         | 1.071        |
| Regenwasser                                           | 992           | 537          |
| Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik                   | 561           | 341          |
| Hausanschlüsse                                        | 246           | 237          |
| Gebäude                                               | 733           | 279          |
| BHKW                                                  | 0             | 2            |
| Grundstücke und Grundstückseinrichtungen              | 0             | 14           |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 6             | 23           |
| Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung       | 3             | 101          |
| <b>Anlagen im Bau</b>                                 |               |              |
| Kanalnetzerweiterung und -erneuerung                  | 98            | 3.639        |
| Regenrückhaltebecken                                  | 3             | 16           |
| Gebäude                                               | 499           | 421          |
| Klärwerk Nord Abwasserreinigung und Schlammbehandlung | 3             | 0            |
| Regenüberlaufbecken                                   | 0             | 10           |
| Pumpwerk                                              | 824           | 119          |
| Hochwasserverschluss                                  | 0             | 8            |
| <b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>                    |               |              |
| Werkzeuge und Geräte                                  | 6             | 2            |
| <b>Öffentliche Grünflächen</b>                        |               |              |
| Werkzeuge und Geräte                                  | 6             | 61           |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 1             | 1            |
| <b>Planen und Bauen</b>                               |               |              |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 1             | 0            |
| <b>Gemeinsamer Bereich</b>                            |               |              |
| Fuhrpark                                              | 527           | 300          |
| Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge             | 6             | 14           |
| Fernmeldewesen                                        | 0             | 3            |
| Grundstücke                                           | 12            | 0            |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 11            | 4            |
|                                                       | <b>10.381</b> | <b>8.211</b> |

3. Die aktivierten Löhne (T€ 643) und Gemeinkostenzuschläge (T€ 174) werden als aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.
4. Die **Abgänge** zu Anschaffungskosten (T€ 506) betreffen insbesondere Kanäle (T€ 361), Müllgefäße (T€ 55) sowie den Fuhrpark (T€ 84).

5. Die **Umbuchungen** von den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 4.471) beziehen sich im Wesentlichen auf Kanalbaumaßnahmen (T€ 3.944), Pumpwerke (T€ 92) sowie Regenrückhaltebecken, Regenrückhalte- u. Regenüberlaufbecken mit insgesamt (T€ 435).

|                      |   |                  |
|----------------------|---|------------------|
| <b>Finanzanlagen</b> | € | <b>30.631,94</b> |
| 31.12.2019           | € | 39.235,29        |

6. Es handelt sich ausschließlich um Arbeitgeberdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Die planmäßigen Tilgungen betragen T€ 5, bei einem Zinssatz von 1,86 % p.a. beträgt der Zinsertrag T€ 1. Zudem wurden im Berichtsjahr Sondertilgungen von T€ 5 vorgenommen.

### Umlaufvermögen

#### Vorräte

|                                        |   |                   |
|----------------------------------------|---|-------------------|
| <b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b> | € | <b>136.369,64</b> |
| 31.12.2019                             | € | 131.242,08        |

7. Es handelt sich im Wesentlichen um Betriebsmaterialien inklusive Treibstoffe und Chemikalien. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

|            |   |                   |
|------------|---|-------------------|
|            | € | <b>610.373,70</b> |
| 31.12.2019 | € | 696.454,90        |

8. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Abwasser- und Abfallgebühren.

|                                           |   |                     |
|-------------------------------------------|---|---------------------|
| <b>Forderungen gegen die Stadt Rheine</b> | € | <b>1.385.000,74</b> |
| 31.12.2019                                | € | 1.222.727,53        |

|                                                              | <b>31.12.2020</b> | <b>31.12.2019</b> |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                              | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Forderungen gemäß Amtshilfevereinbarung                      | 594               | 415               |
| Grundbesitzabgaben                                           | 315               | 95                |
| Forderungen aus der Beseitigung von Euchenprozessionspinnern | 29                | 192               |
| Erstattungsanspruch aus Pensionsverpflichtungen gem.         |                   |                   |
| Versorgungslastenverteilung                                  | 315               | 285               |
| Kanalanschlussbeiträge                                       | 0                 | 40                |
| Bauunterhaltung städtische Gebäude                           | 55                | 95                |
| Übrige                                                       | 77                | 101               |
|                                                              | <b>1.385</b>      | <b>1.223</b>      |

9. Die Forderungen gemäß Amtshilfevereinbarung beinhalten ausschließlich Forderungen aus der Abrechnung der geleisteten Ingenieurstunden.
10. In den übrigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Weiterberechnungen (T€ 34) sowie für das Mobilitätsmanagement (T€ 22) enthalten.

|                                      |   |                  |
|--------------------------------------|---|------------------|
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b> | € | <b>12.419,02</b> |
| 31.12.2019                           | € | 13.718,18        |

11. Folgende Positionen sind enthalten:

|                                      | <b>31.12.2020</b> | <b>31.12.2019</b> |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                      | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Debitorische Kreditoren              | 11                | 7                 |
| Lohn- und Gehaltsvorschüsse          | 1                 | 5                 |
| Übrige sonstige Vermögensgegenstände | 1                 | 1                 |
|                                      | <b>13</b>         | <b>13</b>         |

|                                                     |   |                     |
|-----------------------------------------------------|---|---------------------|
| <b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b> | € | <b>2.785.939,35</b> |
| 31.12.2019                                          | € | 1.461.519,55        |

12. Im Einzelnen:

|                               | <b>31.12.2020</b> | <b>31.12.2019</b> |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
|                               | <b>T€</b>         | <b>T€</b>         |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 2.779             | 1.458             |
| Kassenbestand                 | 7                 | 3                 |
|                               | <b>2.786</b>      | <b>1.461</b>      |

|                                   |   |                  |
|-----------------------------------|---|------------------|
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> | € | <b>19.797,54</b> |
| 31.12.2019                        | € | 11.938,83        |

13. Ausgewiesen werden im Wesentlichen im Voraus gezahlte Beiträge sowie die Beamtenbesoldung für einen Beamten für Januar 2021.

## II. Passiva

### Eigenkapital

|                             |            |   |                     |
|-----------------------------|------------|---|---------------------|
| <b>Gezeichnetes Kapital</b> |            | € | <b>5.000.000,00</b> |
|                             | 31.12.2019 | € | 5.000.000,00        |

14. Das gezeichnete Kapital entspricht § 1 der Satzung.

|                        |            |   |                      |
|------------------------|------------|---|----------------------|
| <b>Kapitalrücklage</b> |            | € | <b>18.091.529,02</b> |
|                        | 31.12.2019 | € | 18.091.529,02        |

|                        |            |   |              |
|------------------------|------------|---|--------------|
| <b>Gewinnrücklagen</b> |            | € | <b>0,00</b>  |
|                        | 31.12.2019 | € | 7.432.736,96 |

15. Vom Jahresüberschuss 2019 wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2020 ein Betrag von T€ 1.739 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

16. Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 9.171 wurden gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 21. Dezember 2020 ausgeschüttet. Eine Auszahlung erfolgte zum Abschlussstichtag noch nicht.

|                         |            |   |                     |
|-------------------------|------------|---|---------------------|
| <b>Jahresüberschuss</b> |            | € | <b>5.188.521,78</b> |
|                         | 31.12.2019 | € | 4.428.789,48        |

17. Der Jahresüberschuss 2020 (T€ 5.189) soll nach Vorschlag des Vorstandes in voller Höhe an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

### Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

|  |            |   |                      |
|--|------------|---|----------------------|
|  |            | € | <b>18.611.844,00</b> |
|  | 31.12.2019 | € | 18.392.303,00        |

|                 | <b>2020</b>   | <b>2019</b>   |
|-----------------|---------------|---------------|
|                 | <b>T€</b>     | <b>T€</b>     |
| Anfangsstand    | 18.392        | 18.801        |
| Zuführung       | 1.346         | 738           |
| Auflösung       | 1.126         | 1.147         |
| <b>Endstand</b> | <b>18.612</b> | <b>18.392</b> |

18. Grundlage der Beitragserhebung ist die Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung. Der Kanalanschlussbeitrag beträgt seit dem 6. Dezember 2018 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Beitragssatzung bei Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation € 4,60 je m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche. Bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 2/3 und bei einem Anschluss nur für Regenwasser 1/3 des vollen Beitrages erhoben.

19. Die TBR löst die Investitionszuschüsse jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz zu Gunsten der Umsatzerlöse auf.

### Rückstellungen

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

|            |   |              |
|------------|---|--------------|
|            | € | 2.784.089,00 |
| 31.12.2019 | € | 2.518.364,00 |

20. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen resultiert aus einer Versorgungszusage für einen aktiven Beamten. Sie beläuft sich zum Stichtag auf T€ 710 (Vorjahr T€ 609).
21. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2020 gem. § 253 Abs. 2 S. 1 i.V.m. S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren abgezinst. Hierbei wurde der Berechnung ein Rechnungszins von 2,30 % p.a. (Vorjahr 2,71 % p.a.) und ein Gehalts- und ein Rententrend von unverändert jeweils 2 % p.a. zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 131 (Vorjahr T€ 121).
22. Für die Ermittlung des Barwertes der zu erwartenden Aufwendungen für Beihilfen, denen keine entsprechende künftige Leistungserbringung der Mitarbeiter gegenübersteht, wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten herangezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag, der auf Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt wurde. Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren (1,60 % p.a., Vorjahr 1,97 % p.a.). Außerdem wurde der Berechnung ein Kostentrend von unverändert zum Vorjahr 2 % p.a. zu Grunde gelegt. Der abgezinste Erfüllungsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 124 (Vorjahr T€ 109).
23. Der in 2012 erstmalig gebildeten Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern wurden im Berichtsjahr weitere T€ 150 zugeführt. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Rückstellung auf T€ 1.950 und spiegelt einen Teil der Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der KVV-Zusatzversorgung wider. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Unterdeckung T€ 24.743.

|                             |   |                  |
|-----------------------------|---|------------------|
| <b>Steuerrückstellungen</b> | € | <b>72.000,00</b> |
| 31.12.2019                  | € | 72.000,00        |

24. Die Steuerrückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Umsatzsteuer.

|                                |   |                     |
|--------------------------------|---|---------------------|
| <b>Sonstige Rückstellungen</b> | € | <b>2.684.637,87</b> |
| 31.12.2019                     | € | 2.549.205,22        |

25. Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

|                    | <b>01.01.2020</b> | <b>Inanspruch-</b><br><b>nahme</b> | <b>Aufzinsung</b> | <b>Auflösung</b> | <b>Zuführung</b> | <b>31.12.2020</b> |
|--------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|
|                    | <b>T€</b>         | <b>T€</b>                          | <b>T€</b>         | <b>T€</b>        | <b>T€</b>        | <b>T€</b>         |
| Urlaub/Überstunden | 912               | 912                                | 0                 | 0                | 920              | 920               |
| Prämien            | 366               | 366                                | 0                 | 0                | 371              | 371               |
| Abwasserabgabe     | 310               | 301                                | 0                 | 9                | 310              | 310               |
| Altersteilzeit     | 135               | 6                                  | 2                 | 0                | 0                | 131               |
| Übriges            | 180               | 166                                | 0                 | 14               | 169              | 169               |
| Archivierung       | 87                | 0                                  | 0                 | 0                | 4                | 91                |
| Deponien           | 38                | 1                                  | 0                 | 0                | 2                | 39                |
|                    | <b>2.028</b>      | <b>1.752</b>                       | <b>2</b>          | <b>23</b>        | <b>1.776</b>     | <b>2.031</b>      |

26. Die Rückstellungen sind begründet und angemessen; sie entsprechen den voraussichtlichen Inanspruchnahmen. Die Vorjahresbeträge wurden zweckentsprechend in Anspruch genommen.
27. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen wurde gemäß dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Überganges in den Ruhestand (Altersteilzeitgesetz) gebildet. Es handelt sich um die vom Arbeitgeber zu übernehmenden Aufstockungsbeträge (T€ 34) sowie den Erfüllungsrückstand (T€ 97) im Rahmen des Blockmodells. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag, wobei dieser ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde lag. Hierbei erfolgte die Berechnung auf Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,60 % p.a. (Vorjahr 1,97 % p.a.). Als Gehaltstrend wurden unverändert 2 % p.a. angesetzt.
28. Für Verpflichtungen aus Urlaubs- und Überstundenansprüchen wurde eine Rückstellung von T€ 920 dotiert.
29. Für die voraussichtlichen Prämienzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Rückstellung über T€ 371 gebildet.
30. Die TBR betreut die stillgelegten Hausmüll- und Bauschuttdeponien. Für die notwendigen Bodenuntersuchungen wurden im Berichtsjahr T€ 1 in Anspruch genommen.

**Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten gegenüber****Kreditinstituten**

|            |   |                      |
|------------|---|----------------------|
|            | € | <b>51.269.940,60</b> |
| 31.12.2019 | € | 53.376.653,48        |

## 31. Im Einzelnen:

|                            | <b>2020</b>   | <b>2019</b>   |
|----------------------------|---------------|---------------|
|                            | <b>T€</b>     | <b>T€</b>     |
| Darlehensverbindlichkeiten |               |               |
| Stand 1.1.                 | 53.377        | 52.208        |
| Tilgung                    | 5.907         | 1.831         |
| Aufnahme                   | 3.800         | 3.000         |
| Endstand 31.12.            | 51.270        | 53.377        |
|                            | <b>51.270</b> | <b>53.377</b> |

32. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über € 3,8 Mio. (Zinssatz 0,09 % p.a.) neu aufgenommen. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde der variable Zinssatz mehrerer Darlehen von der Sparkasse Rheine über insgesamt € 16,6 Mio. im Rahmen eines Zinsswaps mit der Commerzbank gegen den fixen Zinssatz von 3,26 % p.a. getauscht. Der Zinssatz des Darlehens und der Zinsswap werden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Es bestehen aufgrund der Vertragsgestaltung zum Teil Ineffektivitäten, die bilanziell berücksichtigt wurden. Der durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug in 2020 2,42 % (Vorjahr: 2,88 %).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und****Leistungen**

|            |   |                     |
|------------|---|---------------------|
|            | € | <b>1.727.248,42</b> |
| 31.12.2019 | € | 2.117.358,59        |

33. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der EWR (T€ 278 – im Wesentlichen Kanalbenutzungsgebühren und Personalgestellungen) sowie gegenüber der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG (T€ 201 - Anschaffung Müllsammelfahrzeug). Die restlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Investitionstätigkeit.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine**

31.12.2019      €      55.922.671,93  
 €      41.669.152,90

|                                | 31.12.2020    | 31.12.2019    |
|--------------------------------|---------------|---------------|
|                                | T€            | T€            |
| Darlehensverbindlichkeiten     | 46.687        | 41.535        |
| Ausschüttungsverbindlichkeiten | 9.171         | 0             |
| Personalgestellung             | 60            | 129           |
| Vermessungen                   | 0             | 2             |
| Sonstiges                      | 5             | 3             |
|                                | <b>55.923</b> | <b>41.669</b> |

34. Zum 1. Januar 2008 wurde von der Stadt Rheine ein Trägerdarlehen in Höhe von T€ 97.500 gewährt. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848 getilgt; der Zinsaufwand beläuft sich bei einem Zinssatz von 4,5 % p.a. auf T€ 2.083. Zum 10. Juli 2020 hat die Stadt Rheine der TBR ein kurzfristiges Darlehen über T€ 3.000 gewährt. Dieses wurde am 15. Oktober 2020 auf T€ 6.000 aufgestockt. In Bezug auf die Ausschüttungsverbindlichkeiten verweisen wir auf Text 16.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

31.12.2019      €      3.144.635,89  
 €      3.959.479,29

davon aus Steuern € 115.201,28  
 (Vorjahr T€ 93.319,39)

35. Im Einzelnen:

|                                         | 31.12.2020   | 31.12.2019   |
|-----------------------------------------|--------------|--------------|
|                                         | T€           | T€           |
| Verpflichtungen aus Gebührenausschleich |              |              |
| Kostenüberdeckungen 2020                | 746          | 0            |
| Kostenüberdeckungen 2019                | 366          | 366          |
| Kostenüberdeckungen 2018                | 1.313        | 1.316        |
| Kostenüberdeckungen 2017                | 566          | 1.110        |
| Kostenüberdeckungen 2016                | 0            | 1.045        |
|                                         | 2.991        | 3.837        |
| Lohnsteuer                              | 100          | 76           |
| Kreditorische Debitoren                 | 12           | 6            |
| Umsatzsteuer                            | 15           | 17           |
| Übrige                                  | 27           | 23           |
|                                         | <b>3.145</b> | <b>3.959</b> |

36. Die Verpflichtungen aus dem Gebührenausschleich betreffen mit T€ 1.151 den Bereich Abfallwirtschaft, mit T€ 0 den Bereich Niederschlagsentwässerung, mit T€ 1.785 den Bereich Schmutzwasserbeseitigung und mit T€ 55 den Bereich Winterdienst. Aus der Verbindlichkeit wurden im Berichtsjahr T€ 1.591 zugunsten der Umsatzerlöse gebucht; damit wurden Vorjahresüberschüsse aus den

Bereichen Abfallwirtschaft (T€ 826), Niederschlagswasser (T€ 300), Schmutzwasser (T€ 415) und Straßenreinigung (T€ 50) gem. § 6 KAG den Gebührenzahlern gutgebracht.

37. Der zugeführte Betrag von T€ 745 betrifft die in 2020 erzielten Gebührenüberschüsse in den Bereichen Abfallwirtschaft (T€ 435), Schmutzwasserbeseitigung (T€ 255) und dem Winterdienst (T€ 55).

|                                   |            |   |                 |
|-----------------------------------|------------|---|-----------------|
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> |            | € | <b>2.460,00</b> |
|                                   | 31.12.2019 | € | 2.460,00        |

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

|              |      |   |               |
|--------------|------|---|---------------|
| Umsatzerlöse |      | € | 41.069.706,56 |
|              | 2019 | € | 39.937.542,87 |

38. Im Einzelnen:

|                             | 2020          | 2019          |
|-----------------------------|---------------|---------------|
|                             | T€            | T€            |
| Stadtentwässerung           | 20.336        | 20.044        |
| Abfallwirtschaft            | 8.637         | 8.460         |
| Öffentliche Grünflächen     | 5.743         | 5.507         |
| Öffentliche Verkehrsflächen | 4.803         | 4.465         |
| Planen und Bauen            | 766           | 698           |
| Nebengeschäftserträge       | 785           | 764           |
|                             | <b>41.070</b> | <b>39.938</b> |

39. Stadtentwässerung:

|                                                                   | 2020          | 2019          |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                   | T€            | T€            |
| Kanalbenutzungsgebühren                                           |               |               |
| Schmutzwasser                                                     | 9.815         | 9.548         |
| Niederschlagswasser                                               | 5.991         | 6.215         |
| Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse                  | 1.125         | 1.146         |
| Erlöse aus Sinkkastenreinigung als Amtshilfe für die Stadt Rheine | 152           | 131           |
| Sonstiges                                                         | 3.253         | 3.004         |
|                                                                   | <b>20.336</b> | <b>20.044</b> |

40. Die Erlöse im Bereich Stadtentwässerung sind im Berichtsjahr um T€ 292 gestiegen. Im Berichtsjahr wurde die Schmutzwassergebühr um 0,06 € auf 2,32 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser gesenkt. Die Niederschlagswassergebühr wurde zum 1. Januar 2020 um € 0,08 auf € 0,94 je m<sup>2</sup> angeschlossener Grundstücksfläche angehoben. Die Schmutzwassermenge betrug im Berichtsjahr 4.057 Tm<sup>3</sup> (Vorjahr 4.088 Tm<sup>3</sup>); die Niederschlagswassergebühr entfiel auf eine berechnete Fläche von 9,7 Mio. m<sup>2</sup> (Vorjahr 9,7 Mio. m<sup>2</sup>).
41. In den Niederschlagswassergebühren ist der Anteil der Stadt Rheine an der Oberflächenentwässerung mit T€ 3.196 (Vorjahr T€ 2.909) enthalten.

## 42. Abfallwirtschaft:

|                                          | 2020         | 2019         |
|------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                          | T€           | T€           |
| Müllabfuhr                               | 6.905        | 6.833        |
| Straßenreinigung                         | 839          | 727          |
| Nebengeschäfte (inklusive Duales System) | 591          | 424          |
| Winterdienst                             | 118          | 286          |
| Altlastenbeseitigung                     | 46           | 43           |
| Sonstiges                                | 138          | 147          |
|                                          | <b>8.637</b> | <b>8.460</b> |

|                                 | 2020          | 2019          |
|---------------------------------|---------------|---------------|
|                                 | Müllgefäße    | Müllgefäße    |
| Papiertonnen                    | 24.445        | 23.789        |
| Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke) | 21.318        | 21.590        |
| Bioabfall                       | 19.321        | 19.513        |
| Container 1,1m³                 | 1.160         | 1.113         |
|                                 | <b>66.244</b> | <b>66.005</b> |

43. Die Gebühren wurden in 2020 angehoben. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll € 173,34 (Vorjahr € 167,13) und für Biomüll € 94,85 (Vorjahr € 92,19) je 120 Liter Gefäß und Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Sie betrugen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 0,64 je m (Vorjahr € 0,63 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 1,29 je m (Vorjahr € 1,27 je m).
44. Der Zuschuss der Stadt bezieht sich im Wesentlichen auf den Winterdienst (T€ 118; Vorjahr T€ 286), die Reinigung von Toilettenanlagen (T€ 112; Vorjahr T€ 112), die Reinigung von Verkehrs- und städtischen Flächen (T€ 252; Vorjahr T€ 75) und auf die Altlastenbeseitigung (T€ 46; Vorjahr T€ 43).
45. In den Erlösen Müllabfuhr sind u.a. Erlöse aus der Papiervermarktung (T€ 185; Vorjahr T€ 293) und aus der Entleerung von Gewerbecontainern (T€ 149; Vorjahr T€ 144) enthalten.
46. Die Umsatzerlöse der Sparten "Öffentliche Verkehrsflächen", "Öffentliche Grünflächen" und "Planen und Bauen" beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt Rheine für die Erfüllung städtischer Aufgaben gemäß der Amtshilfevereinbarung.
47. In den Umsatzerlösen für die Sparte "sonstige Aktivitäten" sind insbesondere Zahlungen der Stadt Rheine für allgemeine Handwerkerleistungen, das Mobilitätsmanagement und die Gewässerunterhaltung enthalten.

|                                          |          |                   |
|------------------------------------------|----------|-------------------|
| <b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b> | <b>€</b> | <b>817.461,06</b> |
| 2019                                     | €        | 670.137,94        |

48. Wir verweisen auf unsere Ausführungen bei den "Sachanlagen" (siehe Tz. 3).

|                                      |   |                   |
|--------------------------------------|---|-------------------|
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b> | € | <b>121.418,65</b> |
| 2019                                 | € | 103.710,18        |

49. Im Einzelnen:

|                                              | <b>2020</b> | <b>2019</b> |
|----------------------------------------------|-------------|-------------|
|                                              | <b>T€</b>   | <b>T€</b>   |
| Schadenersatz                                | 46          | 55          |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 23          | 20          |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen    | 43          | 26          |
| Sonstiges                                    | 9           | 3           |
|                                              | <b>121</b>  | <b>104</b>  |

|                        |   |                      |
|------------------------|---|----------------------|
| <b>Materialaufwand</b> | € | <b>11.069.903,45</b> |
| 2019                   | € | 10.444.161,29        |

50. Im Einzelnen:

|                                                                            | <b>2020</b>   | <b>2019</b>   |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                            | <b>T€</b>     | <b>T€</b>     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 2.910         | 2.879         |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | 7.850         | 7.256         |
| c) Abwasserabgabe                                                          | 310           | 310           |
|                                                                            | <b>11.070</b> | <b>10.445</b> |

51. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich wie folgt zusammen:

|                 | <b>2020</b>  | <b>2019</b>  |
|-----------------|--------------|--------------|
|                 | <b>T€</b>    | <b>T€</b>    |
| Material        | 891          | 920          |
| Strombezug      | 782          | 702          |
| Treibstoffe     | 358          | 397          |
| Kfz-Ersatzteile | 274          | 287          |
| Chemikalien     | 353          | 331          |
| Sonstiges       | 252          | 242          |
|                 | <b>2.910</b> | <b>2.879</b> |

52. Die Zusammenstellung der Aufwendungen für **bezogene Leistungen** geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

|                                           | 2020         | 2019         |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                           | T€           | T€           |
| Entsorgungsaufwendungen                   | 4.022        | 3.726        |
| Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen | 3.202        | 2.791        |
| Aufwendungen für Straßenreinigung         | 259          | 249          |
| EEG-Umlage Eigenverbrauch Strom aus BHKW  | 71           | 247          |
| Mieten und Pachten                        | 212          | 219          |
| Aufwand für Wasseranalysen                | 84           | 24           |
|                                           | <b>7.850</b> | <b>7.256</b> |

53. Bei den Entsorgungsaufwendungen haben sich für den Teilbereich Hausmüllentsorgung im Vorjahresvergleich gestiegene Entsorgungsmengen ergeben, die zu den höheren Aufwendungen beigetragen hat.
54. Der Anstieg der Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf höhere Abschläge für Fremdleistungen für Reparaturen und Instandhaltungen zurückzuführen.

|                        |   |                      |
|------------------------|---|----------------------|
| <b>Personalaufwand</b> | € | <b>12.825.717,64</b> |
| 2019                   | € | 12.410.998,50        |

55. Im Einzelnen:

|                                                                                | 2020          | 2019          |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                                | T€            | T€            |
| a) Löhne und Gehälter, Besoldung                                               | 9.836         | 9.476         |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 2.990         | 2.935         |
| davon für Altersversorgung T€ 970 (Vorjahr T€ 888)                             |               |               |
|                                                                                | <b>12.826</b> | <b>12.411</b> |

56. Das Personal wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt. Gemäß Tarifvertrag wurden die Tabellenentgelte zum 1. März 2020 um 1,06 % erhöht. Ein Beamter erhält seine Vergütung nach dem Landesbesoldungsgesetz.
57. Im Berichtsjahr waren nach Angaben der Anstalt unverändert durchschnittlich 224 Mitarbeiter beschäftigt.
58. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Tarifvergütungen.

59. Die **sozialen Abgaben** stellen sich wie folgt dar:

|                                           | <b>2020</b>  | <b>2019</b>  |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                           | <b>T€</b>    | <b>T€</b>    |
| Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung | 1.955        | 1.935        |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge             | 81           | 63           |
|                                           | <b>2.036</b> | <b>1.998</b> |

60. Die **Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen auf Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (T€ 855, Vorjahr T€ 860), Beihilfezahlungen (T€ 16; Vorjahr T€ 33) sowie auf die Veränderung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 84; Vorjahr T€ 110).

**Abschreibungen auf immaterielle  
Vermögensgegenstände des Anlagevermö-  
gens und Sachanlagen**

|      |   |                     |
|------|---|---------------------|
|      | € | <b>6.646.425,74</b> |
| 2019 | € | 6.484.547,96        |

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

|      |   |                     |
|------|---|---------------------|
|      | € | <b>3.845.869,84</b> |
| 2019 | € | 3.787.485,58        |

61. Im Einzelnen:

|                                                                   | <b>2020</b>  | <b>2019</b>  |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                                   | <b>T€</b>    | <b>T€</b>    |
| Dienstleistungen der Stadt Rheine                                 | 980          | 1.034        |
| Dienstleistungen der EWR für kaufmännische und technische Dienste | 932          | 772          |
| sonstige Dienst- und Fremdleistungen                              | 777          | 800          |
| Mieten, Pachten, Leasing                                          | 34           | 41           |
| Versicherungsbeiträge                                             | 253          | 256          |
| Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten                     | 138          | 177          |
| Aus- und Fortbildungskosten                                       | 30           | 84           |
| Verluste aus Anlagenabgängen                                      | 231          | 45           |
| Porto, Fracht und Telekommunikation                               | 65           | 76           |
| Beiträge Gewässerunterhaltung                                     | 11           | 12           |
| IT-Kosten                                                         | 25           | 32           |
| Reisekosten                                                       | 13           | 32           |
| Abgaben und Gebühren                                              | 189          | 178          |
| Mitglieds- und Verbandsbeiträge                                   | 19           | 18           |
| Werbung und Inseration                                            | 20           | 21           |
| Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen                 | 1            | 14           |
| Sonstiges                                                         | 128          | 195          |
|                                                                   | <b>3.846</b> | <b>3.787</b> |

62. Für seitens der Stadt Rheine für die TBR erbrachte Dienstleistungen sind im Berichtsjahr T€ 980 angefallen. Abgegolten werden hiermit u.a. der Gebühreneinzug durch die Stadt (mit Ausnahme der

Schmutzwassergebühren), Mieten für Büroräume, Personaldienstleistungen, Vermessungsleistungen, die Betreuung von Vergabeverfahren sowie sonstige Verwaltungsleistungen.

63. Die sonstigen Dienst- und Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Einziehung der Kanalbenutzungsgebühren durch die EWR sowie Aufwendungen für die Personalgestaltung/Organüberlassung durch die EWR.

64. In Bezug auf die Anlagenabgänge verweisen wir auf Text 4.

|                                             |      |   |               |
|---------------------------------------------|------|---|---------------|
| <b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> |      | € | <b>725,78</b> |
|                                             | 2019 | € | 896,47        |

65. Die Zinserträge entfielen auf Arbeitgeberdarlehen.

|                                         |      |   |                     |
|-----------------------------------------|------|---|---------------------|
| <b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> |      | € | <b>2.386.746,54</b> |
|                                         | 2019 | € | 3.036.960,85        |

66. Im Einzelnen:

|                                                | 2020         | 2019         |
|------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                | T€           | T€           |
| Darlehenszinsen Stadt                          | 907          | 925          |
| Darlehenszinsen Kreditinstitute inkl. Zinsswap | 1.264        | 1.518        |
| Aufzinsung Rückstellungen                      | 215          | 594          |
|                                                | <b>2.386</b> | <b>3.037</b> |

|                              |      |   |                     |
|------------------------------|------|---|---------------------|
| <b>Ergebnis nach Steuern</b> |      | € | <b>5.234.648,84</b> |
|                              | 2019 | € | 4.548.115,28        |

67. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.

|                         |      |   |                  |
|-------------------------|------|---|------------------|
| <b>Sonstige Steuern</b> |      | € | <b>46.127,06</b> |
|                         | 2019 | € | 119.325,80       |

68. Es handelt sich um KFZ-Steuer (T€ 29) sowie um die Grundsteuer B (T€ 18).

|                         |      |   |                     |
|-------------------------|------|---|---------------------|
| <b>Jahresüberschuss</b> |      | € | <b>5.188.521,78</b> |
|                         | 2019 | € | 4.428.789,48        |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

